

P R Ü F U N G S B E R I C H T

über den
Jahresabschluss
und Lagebericht

zum 31. Dezember 2024

des

**Eigenbetrieb „Dessau-Roßlauer
Kindertagesstätten - DeKiTa“
der Stadt Dessau-Roßlau**

Dessau-Roßlau

**RTG Revisions- und Treuhand GmbH
Dr. Böhmer und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Lisztstr. 111
67061 Ludwigshafen**

**Geschäftsführer:
WP/StB Dr. Michael Böhmer
WP/StB Bernhard M. Kinzinger
StB'in Claudia Scheller-Rott
WP/StB Chris Kemmer**

**Sitz der Gesellschaft: Ludwigshafen a.Rh.
Rechtsform: GmbH
Amtsgericht Ludwigshafen a.Rh., HRB-Nr. 2606**

**Tel.: 0621 / 586 00-0
Fax: 0621 / 586 00-27
eMail: info@DrBoehmer.de
Internet: www.drboehmer.de**

**Mitglied von HLB International - Ein Netzwerk unabhängiger
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
3. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	
3.1. Wesentliche Kennzahlen	6
3.2. Ertragslage	7
3.3. Vermögens- und Finanzlage	9
4. Prüfungsdurchführung	
4.1. Gegenstand der Prüfung	13
4.2. Art und Umfang der Prüfung	14
5. Feststellungen zur Rechnungslegung	
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2. Jahresabschluss	19
5.1.3. Lagebericht	19
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.2. Bewertungsgrundlagen	20
6. Feststellungen nach § 53 HGrG	20
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21

ANLAGEN lt. Anlagenverzeichnis	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Lagebericht 2024	4
Wirtschaftliche Verhältnisse	5
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	6
Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	7
Fragenkatalog im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	8
Ergebnisrechnung nach Betriebszweigen	9
Allgemeine Auftragsbedingungen	10

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau hat uns am 16. Januar 2026 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) des

Eigenbetrieb „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“ der Stadt Dessau-Roßlau

(im Folgenden "Eigenbetrieb" oder „DeKiTa“ genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht (Anlage 4) gemäß § 19 Abs. 3 EigBG sowie § 142 Abs. 1 KVG LSA zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Die Berichterstattung erfolgt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) und des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720). Der vorliegende Prüfungsbericht über die freiwillige Prüfung richtet sich an den Eigenbetrieb.

Der Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 7 wiedergegeben.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebes verweisen wir auf Anlage 5 und 6 zu unserem nachfolgenden Bericht. Auftragsgemäß haben wir weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in einem beigefügten Erläuterungsbericht (Anlage 7) gesondert dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigefügt. In der Anlage 9 ist die Ermittlung der Ergebnisse der Betriebsabteilungen und Betriebszweige des Eigenbetriebs dargestellt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts (Anlage 4) sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

2.1.1. Grundlagen des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb betreibt und bewirtschaftet 22 Tageseinrichtungen in Dessau-Roßlau für Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in den 7. Schuljahrgang und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendklub und Spielmobil). Der Eigenbetrieb errichtet Tageseinrichtungen und saniert Bestandseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen sind als kommunale Bildungs- und Versorgungszentren in Deutschland stark zuschussabhängig. Die Finanzierung des Regelbetriebs von Kindertageseinrichtungen erfolgt gem. § 11 a KiFöG LSA in Form von Entgeltvereinbarungen. Diese beinhalten eine Zuweisung des Landes gem. § 12 KiFöG LSA und eine Zuweisung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (§12 a KiFöG LSA). Ein möglicherweise verbleibender Anteil (verbleibender Finanzbedarf/Verlustrausgleich) ist grundsätzlich durch die Stadt gem. § 12 b KiFöG LSA zu tragen. Zur Minderung dieses Anteils erhebt die Stadt Kostenbeiträge von den Eltern der betreuten Kinder.

Betreute Kinder aus dem Rechtskreis SGB IX (körperlich und/oder geistig behinderte Kinder) werden über das Sozialamt der Stadt finanziert. Der Jugendklub und das Spielmobil werden vom örtlichen Träger der Jugendhilfe bezuschusst.

2.1.2. Wirtschaftsbericht

Im Jahr 2024 sind die Betreuungszahlen mit 2.935 (i.V. 2.980) erneut rückläufig gewesen, was vorrangig den Bereich der Krippen und Kitas betrifft, wogegen bei der Hortbetreuung erneut ein Anstieg der Betreuungszahlen zu verzeichnen war. Dies ist auch im Jahr 2024 vorwiegend bedingt durch die demographische Entwicklung in der Stadt Dessau-Roßlau sowie die Kapazitätserweiterungen durch abgeschlossene Bauvorhaben in den beiden Vorjahren.

Der Eigenbetrieb hat einen Jahresfehlbetrag von TEUR - 1.971 erzielt, geplant war ein Ergebnis von TEUR 0. Maßgeblich für die deutliche Verschlechterung war die unzureichende Refinanzierung von laufenden Aufwendungen für stark gestiegene Personalkosten infolge von Tarifierpassungen. Zusätzlich war das Ergebnis einmalig und periodenfremd belastet durch Forderungsverluste nach der Ablehnung des Antrags auf Fehlbedarfsfinanzierung durch das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau für die Kita Farbkleckse im Dezember 2024.

Die **Vermögenslage** zeigt das verminderte Anlagevermögen mit TEUR 33.957 (i.V. TEUR 34.432), bei einer erhöhten Anlagenquote von 91,1 % (i.V. 86,6 %) sowie das ebenfalls geminderte Umlaufvermögen mit TEUR 3.298 (i.V. TEUR 5.305). Das geminderte lang- und mittelfristig zur Verfügung stehende Kapital von TEUR 32.682 (i.V. TEUR 34.920) entspricht einer fast unveränderten erweiterten Eigenkapitalquote von 87,8 % (i. V. 87,9 %), wogegen die Eigenkapitalquote deutlich gemindert ist mit 2,3 % (i.V. 7,2 %).

Die **Finanzlage** zeigt bei einem Jahresfehlbetrag von TEUR - 1.971 (i.V. TEUR - 82) und bei einem negativen Cash-Flow um TEUR - 881 geminderte liquide Mittel mit insgesamt TEUR 2.097 (i.V. TEUR 2.978). Der Aufgabenträger hat eine unterjährige Liquiditätshilfe in Form der Fehlbetragsfinanzierung nach § 12 b KiFöG von TEUR 2.180 geleistet.

Hinsichtlich der im Vergleich zum Vorjahr verschlechterten **Ertragslage** wird auf die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen verwiesen. Die geringeren Umsatzerlöse mit TEUR 1.671 (i.V. TEUR 1.883) haben bei einer geringeren Summe der öffentlichen Zuschüsse von TEUR 20.837 (i. V. TEUR 20.969) und erhöhten sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 2.430 (i.V. TEUR 2.056) zu einer leicht verbesserten Gesamtleistung von TEUR 24.938 (i.V. TEUR 24.908) geführt.

Das Jahresergebnis war insbesondere belastet durch die deutliche Erhöhung der Personalaufwendungen von TEUR 21.667 (i.V. TEUR 20.669) infolge von Tarifierpassungen und tariflichen Sonderzahlungen. Die deutlich gestiegenen übrigen Aufwendungen von

TEUR 4.480 (i.V. TEUR 3.680) beinhalten periodenfremde Aufwendungen aus Forderungsverlusten von TEUR 825 aus der Ablehnung einer Fehlbedarfsfinanzierung für die Jahre 2022 und 2023 für eine Kita.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren nehmen insbesondere die Themen um Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterzufriedenheit in Bezug auf die Betreuungsaufgabe des Eigenbetriebs stark in den Fokus.

Die finanziellen Leistungsindikatoren des Eigenbetriebs zeigen unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten aus Zuschüssen eine stabile Vermögenslage bei einer verschlechterten Finanz- und Ertragslage.

2.1.3. Chancen- und Risikobericht

Der Eigenbetrieb sieht Chancen in der notwendigen Weiterentwicklung der Finanzierungsvereinbarungen mit dem Aufgabenträger und den öffentlichen Kassen mit dem Ziel der Stabilisierung der Einnahmesituation.

Gemäß Risikobericht sieht die Betriebsleitung durch die unzureichende Finanzierung in Folge der verspäteten Entgeltverhandlungen mit dem Aufgabenträger eine steigende Risikolage mit angespannter Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage, die eine rechtzeitige und auskömmliche Finanzierung durch den Aufgabenträger Stadt Dessau-Roßlau erfordert.

Die negative demografische Entwicklung bedarf in Zukunft Flexibilität bei der Anpassung der Betreuung.

2.1.4. Prognosebericht

Aufgrund von steigenden Kosten und unter Berücksichtigung von weiterhin rückläufigen Belegungszahlen wird in 2025 mit einem negativen Jahresergebnis von - TEUR 700 und im Jahr 2026 mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Die Betriebsleiterin benennt zum 31. Dezember 2024 die bereits deutlich reduzierte Eigenkapitalausstattung (TEUR 895), die erwartungsgemäß in 2025 nochmals ergebnisbedingt gemindert wird um TEUR 700. Wir weisen darauf hin, dass ein deutliches Risiko der bilanziellen Überschuldung besteht, wenn der Aufgabenträger Stadt Dessau-Roßlau nicht den Verlustausgleich für 2024 beschließt.

Nach Auskunft der Betriebsleitung wird aus aktueller Beurteilung für 2026 voraussichtlich nicht mit einem zusätzlichen Liquiditätsbedarf gerechnet. Diese Einschätzung setzt voraus, dass der im Jahresabschluss 2024 ausgewiesene Jahresfehlbetrag im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadt Dessau-Roßlau ausgeglichen wird.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes von der Geschäftsführung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

2.2. Verstöße gegen Gesetz ohne Bezug zur Rechnungslegung

Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung gemäß § 19 Abs. 2 EigBG Land Sachsen-Anhalt ist der Jahresabschluss nicht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt worden.

3. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

3.1. Wesentliche Kennziffern

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	Durchschnitt der Vorjahre %
Eigenkapitalquote					
<u>Eigenkapital</u>	844	2.862	2.944	2.934	
Gesamtkapital	37.255	39.737	38.336	29.530	
Verhältnis in %	2,3	7,2	7,7	9,9	8,3

Die Eigenkapitalquote hat sich auf 2,3 % (i.V. 7,2 %) entwickelt und ist im Vergleich mit dem Durchschnitt der letzten 2 Jahre bei deutlich vermindertem Eigenkapital und bei ebenfalls vermindertem Gesamtkapital um 5,2 %-Punkte gesunken.

Wir empfehlen, die Eigenkapitalquote deutlich zu verbessern.

erweiterte Eigenkapitalquote

<u>Eigenkapital + Sonderposten</u>	<u>32.682</u>	<u>34.920</u>	<u>30.379</u>	<u>24.486</u>	
Gesamtkapital	37.255	39.737	38.336	29.530	
Verhältnis in %	87,8	87,9	79,2	82,9	83,3

Die erweiterte Eigenkapitalquote ist im Vorjahresvergleich um 0,2 %-Punkte auf 87,8 % gesunken und liegt deutlich über dem Durchschnitt der beiden Vorjahre.

Anlagenquote

<u>Anlagevermögen</u>	<u>33.957</u>	<u>34.432</u>	<u>29.499</u>	<u>23.640</u>	
Gesamtvermögen	37.255	39.737	38.336	29.530	
Verhältnis in %	91,1	86,6	76,9	80,1	81,2

Die Anlagenquote liegt bei gesunkenem Anlagevermögen und überproportional gesunkenem Gesamtvermögen erhöht bei 91,1 % und somit mit 9,3 %-Punkten über dem Durchschnitt der vergangenen 2 Jahre.

3.2. Ertragslage

Die als Anlage 2 diesem Bericht beigelegte Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 ist in Anlage 7 des Berichtes im Einzelnen erläutert und wird nachfolgend zusammenfassend analysiert:

	2024		2023		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.671	6,7	1.883	7,6	-212
+ Betriebskostenzuschüsse	20.837 *	83,6	20.969	84,2	-132
+ Sonstige betriebliche Erträge	2.430	9,6	2.056	8,3	374
Gesamtleistung	24.938	100,0	24.908	100,0	30
./. Personalaufwand	-21.667	-86,9	-20.669	-83,0	-998
./. Abschreibungen	-757	-3,0	-635	-2,5	-122
./. Sonstige Aufwendungen	-4.480	-18,0	-3.680	-14,8	-800
Betriebsergebnis	-1.966	-7,9	-76	-0,3	-1.890
./. Zinsergebnis	-5	0,0	-6	0,0	1
= Jahresfehlbetrag	-1.971	-7,9	-82	-0,3	-1.889

* Rundung TEUR +1

Die **Umsatzerlöse** von TEUR 1.671 (i.V. TEUR 1.883) haben sich auslastungsbedingt um TEUR 212 vermindert und betreffen mit TEUR 1.669 (i.V. TEUR 1.879) Kostenbeiträge der Eltern für Kinderkrippen (TEUR 380), Kindertagesstätten (TEUR 720) und Horte (TEUR 569). Die übrigen Umsatzerlöse von TEUR 2 (i.V. TEUR 4) betreffen Mieterträge und weitere Erlöse.

Die **Betriebskostenzuschüsse** von TEUR 20.837 (i.V. TEUR 20.969) sind um TEUR 132 vermindert auszuweisen und setzen sich aus reduzierten Landeszuweisungen nach dem KiFöG in Höhe von TEUR 10.606 (i.V. TEUR 11.216) und erhöhten Zuschüssen der Stadt Dessau-Roßlau von TEUR 10.231 (i.V. TEUR 9.753) zusammen. Die Landeszuweisungen gemäß dem KiFöG beruhen auf der Kinderförderung-Zuweisungsverordnung von 2024 sowie auf der Anzahl der zum Stichtag im Jahr 2023 betreuten Kinder. In den Zuschüssen der Stadt Dessau-Roßlau ist zur unterjährigen Deckung des Verlustes ein zusätzlicher Finanzbedarf nach § 12b KiFöG in Höhe von TEUR 2.180 enthalten.

Die Erstattungen und Entgelte sowie die übrigen **sonstigen betrieblichen Erträge** von insgesamt TEUR 2.430 (i.V. TEUR 2.056) betreffen mit TEUR 1.089 (i.V. TEUR 929) Erträge aus Kostenerstattungen, Erstattungen von Krankenkassen mit TEUR 459 (i.V. TEUR 286) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit insgesamt TEUR 812 (i.V. TEUR 714), worin außerplanmäßige Auflösung von TEUR 58 enthalten sind. Die übrigen Erträge betreffen periodenfremde Erträge mit TEUR 41 (i.V. TEUR 50), die Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 0 (i.V. TEUR 68) und weitere verschiedene Erträge mit TEUR 29 (i.V. TEUR 8).

Der **Personalaufwand** von TEUR 21.667 bzw. 86,9 % (i.V. TEUR 20.669, bzw. 83,0 %) ist um TEUR 998 erhöht und betrifft im Durchschnitt des Jahres 429 (i.V. 443) Mitarbeiter. Neben den Veränderungen in der Zusammensetzung der Mitarbeiter und im Beschäftigungsumfang hat insbesondere die deutliche Tarifierhöhung ab März 2024 zu dem erneut erhöhten Personalaufwand geführt. Zur Zusammensetzung des Personalaufwands verweisen wir auf Anlage 7, Blatt 22.

Der Aufwand aus **Abschreibungen** beträgt im Jahr 2024 TEUR 757 und ist gegenüber dem Vorjahr vorwiegend aufgrund ganzjähriger Abschreibungen auf im Vorjahr fertiggestellter Bauten um TEUR 122 erhöht auszuweisen. Den Abschreibungen stehen Erträge aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens von TEUR 754 (i.V. TEUR 714) gegenüber.

Die **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 4.480 (i.V. TEUR 3.680) haben sich im Jahr 2024 um TEUR 800 erhöht. Die Aufwendungen betreffen mit TEUR 30 erhöhte Betriebskosten von TEUR 1.828 (i.V. TEUR 1.798) sowie die um TEUR 70 verminderten Verwaltungs- und Personalnebenkosten mit TEUR 1.403 (i.V. TEUR 1.473). Der Aufwand aus Wertberichtigungen von Forderungen und Forderungsverluste ist mit TEUR 834 deutlich höher als der Vorjahresaufwand mit TEUR 9 und resultiert aus dem abgelehnten Antrag auf Fehlbedarfsfinanzierung für die KiTa Farbkleckse mit TEUR 825. Zur weiteren Erläuterung und Zusammensetzung verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht und auf Anlage 7, Blatt 23 f..

Das negative **Zinsergebnis** von TEUR - 5 (i.V. TEUR - 6) resultiert im Wesentlichen aus Bankzinsen.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.889 verschlechtert und führt im Geschäftsjahr 2024 zu einem negativen Jahresergebnis von TEUR 1.971 (i. V. TEUR 82).

Vermögens- und Finanzlage**Vermögenslage**A K T I V A

	2024		2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	33.957	91,2	34.432	86,6	-475
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzung	219	0,6	415	1,1	-196
Forderungen gegen den Aufgabenträger	982	2,6	1.912	4,8	-930
Flüssige Mittel	2.097	5,6	2.978	7,5	-881
	3.298	8,8	5.305	13,4	-2.007
	37.255	100,0	39.737	100,0	-2.482

P A S S I V AEigenkapital

Kapitalrücklage	1.889	5,1	1.936	4,9	-47
Gewinnrücklagen	895	2,4	926	2,3	-31
Bilanzverlust	-1.940	-5,2	0	0,0	-1.940
	844	2,3	2.862	7,2	-2.018
Sonderposten für Investitionszuschüsse und Spenden für Anlagevermögen	31.838	85,5	32.058	80,7	-220
<u>= erweitertes Eigenkapital</u>	32.682	87,8	34.920	87,9	-2.238

Fremdkapital

Rückstellungen	716	1,9	879	2,2	-163
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	500	1,3	524	1,3	-24
Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	1.288	3,5	1.423	3,6	-135
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	2.069	5,5	1.991	5,0	78
	4.573	12,2	4.817	12,1	-244
	37.255	100,0	39.737	100,0	-2.482

Die **Aktiva** beinhalten mit TEUR 33.957 (i.V. TEUR 34.432) bzw. 91,2 % (i.V. 86,6 %) Anlagevermögen und mit TEUR 3.298 (i.V. TEUR 5.305) bzw. 8,8 % (i.V. 13,4 %) Umlaufvermögen.

Das **Anlagevermögen** von TEUR 33.957 (i.V. TEUR 34.432) ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 475 vermindert auszuweisen, da den Investitionen von TEUR 388 Abschreibungen von TEUR 757 sowie Abgänge von TEUR 106 gegenüberstehen. Die Investitionen betreffen vorwiegend nachträgliche Gebäudeherstellungskosten sowie Ausstattungen für Einrichtungen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen zum Anlagevermögen in Anlage 7, Blatt 1 ff. und dem Anlagespiegel im Anhang (Anlage 3, Blatt 4).

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von TEUR 3.298 (i.V. TEUR 5.305) hat sich durch den um TEUR 1.126 verminderten Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen und dem um TEUR 881 verminderten Bestand an flüssigen Mitteln um insgesamt TEUR 2.007 reduziert. Die Forderungen enthalten mit TEUR 982 (i.V. TEUR 1.912) Forderungen gegen den Aufgabenträger. Die Forderungen gegen den Aufgabenträger umfassen im Wesentlichen Ansprüche aus Fehlbedarfsfinanzierungen für das Jahr 2023 und Nachberechnungsansprüche für Geschwisterermäßigung für das Jahr 2024.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen den Aufgabenträger werden nicht saldiert dargestellt, da dies in Abstimmung mit dem Aufgabenträger nur im Falle einer ausdrücklichen Verrechnungserklärung erfolgt.

Zur Entwicklung der Flüssigen Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung auf Seite 12.

Die **Passiva** gliedern sich in das Eigenkapital von TEUR 844 (i.V. TEUR 2.862) bzw. 2,3 % (i.V. 7,2 %), das erweiterte Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten mit TEUR 32.682 (i.V. TEUR 34.920) bzw. 87,8 % (i.V. 87,9 %) sowie das Fremdkapital (einschließlich Rechnungsabgrenzung) von TEUR 4.573 (i.V. TEUR 4.817) bzw. 12,2 % (i.V. 12,1 %).

Das **Eigenkapital** hat sich um TEUR 2.018 vermindert, im Wesentlichen aufgrund des Bilanzverlustes von TEUR 1.940. Der Bilanzverlust soll mit Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 aus dem Haushalt des Aufgabenträgers ausgeglichen werden.

Daneben ergaben sich Entnahmen aus den Rücklagen von insgesamt TEUR 78, so dass das verminderte Eigenkapital mit 2,3 % unter dem Wert des Vorjahres (7,2 %) liegt.

Die **Sonderposten** von TEUR 31.838 (i.V. TEUR 32.058) haben sich um Zuführungen von TEUR 633 bei Auflösungen von TEUR 753 und Abgängen bzw. Anpassungen für Vorjahre von TEUR 100 um TEUR 220 vermindert. Der Sonderposten kann bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise als erweitertes Kapital dem Eigenkapital zugerechnet werden, da bei planmäßiger Verwendung der Zuschüsse keine Rückzahlung zu erfolgen hat. Die so ermittelte erweiterte Eigenkapitalquote beträgt 87,8 % und liegt nur gering unter dem Vorjahr (87,9 %).

Das **Fremdkapital (einschließlich Rechnungsabgrenzung)** hat sich um TEUR 244 auf TEUR 4.573 (i.V. TEUR 4.817) vermindert und enthält mit TEUR 2.069 (i.V. TEUR 1.991) sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen, die mit TEUR 1.669 (i.V. TEUR 1.631) noch nicht verwendete Zuschüsse zum Anlagevermögen betreffen. Daneben sind mit TEUR 1.288 (i.V. TEUR 1.423) Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger, Rückstellungen von TEUR 716 (i.V. TEUR 879) sowie Lieferverbindlichkeiten von TEUR 500 (i.V. TEUR 524) enthalten.

Die verminderten Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger betreffen Rückzahlungsverpflichtungen von insgesamt TEUR 934 (i.V. TEUR 600) nach Abrechnung der Entgeltvorauszahlung (TEUR 922) und von Projektkosten (TEUR 12) sowie übrige verschiedene Verpflichtungen mit TEUR 354 (i.V. TEUR 823) gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau.

Finanzlage

Die nachstehende **Kapitalflussrechnung** gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS 21) zeigt im Mehrjahresvergleich, wie sich der Eigenbetrieb finanziert hat.

	2024	2023	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-1.971	-82	10	402
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	757	635	467	357
- Auflösung / Minderung Sonderposten	-812	-714	-451	-357
= Cash-Flow vereinfacht	-2.026	-161	26	402
- Abnahme der Rückstellungen	-163	-39	326	-532
+ Abnahme der Forderungen und anderer Aktiva	196	-100	-102	-31
+ Abnahme Forderungen gegen den Aufgabenträger	930	-981	-931	0
+ Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	54	-3.151	2.185	-757
- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	-135	50	402	646
+ Verlust aus dem Abgang Anlagevermögen	58	126	0	0
+ Zinsaufwendungen	5	6	19	32
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.081	-4.250	1.925	-240
- Auszahlungen für Anlagevermögen	-388	-5.694	-6.326	-4.316
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-388	-5.694	-6.326	-4.316
+ Einzahlungen aus Zuschüssen/Zuwendungen	593	5.337	6.334	4.206
- Gezahlte Zinsen	-5	-6	-19	-32
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	588	5.331	6.315	4.174
Cash-Flow gesamt (Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds)	-881	-4.613	1.914	-382
+ Flüssige Mittel am Anfang der Periode	2.978	7.591	5.677	6.059
= Flüssige Mittel am Ende der Periode	2.097	2.978	7.591	5.677

Der im Berichtsjahr negative Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR - 1.081 (i.V. TEUR - 4.250) und der negative Cash-Flow aus Investitionstätigkeit von TEUR - 388 (i.V. TEUR - 5.694) wurden nur teilweise durch den positiven Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit von TEUR 588 (i.V. TEUR 5.331) kompensiert. Es ergaben sich hieraus um TEUR 881 verminderte Flüssige Mittel, die zum 31. Dezember 2024 TEUR 2.097 betragen.

Die angespannte Liquiditätslage des Eigenbetriebs hat zusätzliche Liquiditätshilfen des Aufgabenträgers erforderlich gemacht. Wir verweisen auf die Ausführungen zum Risikobericht der Betriebsleitung in Anlage 4, Seite 11.

Aufgrund des negativen Cash-Flows (Geldminderung per Saldo) in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von TEUR - 5.494 halten wir es für erforderlich, einen für den Eigenbetrieb mittelfristig gesicherten Finanzierungsrahmen periodengerecht zu regeln.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung ist der nach kommunalrechtlichen und ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts. Die Betriebsleitung trägt für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gegebenen Auskünfte die Verantwortung.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht 2024 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG), der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO)) geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG), der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO).

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4 a HGB).

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Absatz 2 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in Punkt 6. und in der Anlage 8 „Fragestellungen im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von dem Eigenbetrieb vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wird.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens basieren auf der Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, das sich wie folgt darstellt:

In der **ersten Phase** haben wir bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene ein Verständnis für das Geschäft des Unternehmens erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebes befasst
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Eigenbetrieb vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems verschafft, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoidentifizierung und -beurteilung festgelegt:

- Investitionen im Anlagevermögen und korrespondierender Sonderposten
- Entwicklung der Rücklagen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger
- Verschiedene Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung
- Prüfung der Folgeeffekte aus der Berichtigung von Forderungen gegen den Aufgabenträger

Die dargestellten Prüfungsschwerpunkte stellen unter Berücksichtigung der weiteren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unsere abschließend bestimmten Prüfungsschwerpunkte dar.

Zudem bestimmen wir unter Beachtung des Konzepts der Wesentlichkeit die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer vorläufigen Risikoidentifizierung und -beurteilung und der gewonnenen Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme gegebenenfalls Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Ausgestaltung und Implementierung sowie die Wirksamkeit von relevanten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen zu beurteilen.

Unsere Erkenntnisse aus dieser Beurteilung haben wir - soweit Kontrollen als wirksam beurteilt wurden - im weiteren Verlauf bei der Festlegung von Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen und der Prüfung von Einzelsachverhalten in Stichproben berücksichtigt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen.

In der **dritten Phase** haben wir schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten ist durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge erfolgt.
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber dem Aufgabenträger wurden anhand von Bestätigungen oder durch alternative Prüfungshandlungen geprüft.
- Die Vollständigkeit der Rückstellungen analysieren wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Betriebsleitung sowie leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir für unsere Beurteilung der Altersteilzeitrückstellung das versicherungsmathematische Gutachten der p.c.a.k. GmbH, Aßling vom 15. April 2025 als Grundlage unserer Urteilsbildung herangezogen.
- Zum Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen risikoorientiert nach einer bewussten Auswahl angefordert. Dabei standen Auswahl, Versand und Rücklauf der Salden unter unserer Kontrolle.
- Wir haben von Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte erhalten.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüfen wir anhand der Sach- und Personenkonto der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von dem Eigenbetrieb erstellter Abschlussunterlagen (u.a. erläuternde Zusammenstellungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die Umsatzerlöse wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.

- Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.
- Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Lagebericht in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft. Die Planung sowie die vorläufigen Auswertungen des Eigenbetriebes betreffend die Geschäftstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 haben uns vorgelegen.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse haben in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gebildet, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte und Nachweise** sind uns erteilt worden von:

- Frau Doreen Saupe, Betriebsleiterin

und weiteren Mitarbeiterinnen verschiedener Abteilungen.

Den **Auftrag** haben wir - mit Unterbrechungen - vom 21. Januar bis 10. Juli 2026 durchgeführt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche **Vollständigkeitserklärung** für die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 übergeben.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Hinsichtlich der weiteren geprüften Unterlagen haben wir festgestellt, dass die aus ihnen entnommenen Informationen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht führen.

Die Rechnungslegung wird bei dem Eigenbetrieb unterstützt durch Informationstechnologie. Hierzu verwendet der Eigenbetrieb die Software „pro Doppik“ der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH mit Zertifikat vom TÜV Nord vom 24.6.2024.

Für das Softwaremodul „pro Doppik“ ist am 06.08.2013 eine Systemprüfung im Hinblick auf die Grundsätze DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) von der AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Berlin durchgeführt worden.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass der Eigenbetrieb im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet werden. Die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden. Der Stetigkeitsgrundsatz bezieht sich sowohl auf die Ausübung von Ansatz- und Bewertungsmethoden als auch auf die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt. Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist in der Stadtratssitzung vom 10. Dezember 2025 festgestellt worden.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden kommunalen Vorschriften nach § 8 EigBVO. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Abschluss unserer Prüfungshandlungen stellen wir gemäß § 321 Absatz 2 Satz 3 HGB fest, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes gemäß § 264 Absatz 2 Satz 1 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Wir haben keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen gemäß § 321 Absatz 2 Satz 4 und 5 HGB festgestellt, die die Gesamtaussage des Jahresabschlusses beeinflussen.

5.2.2. Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3) zutreffend dargestellt. Die Bewertungsgrundlagen sind im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert worden. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Darüber hinaus sind keine weiteren Angaben vorzunehmen.

6. Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in einem gesonderten Bericht (Anlage 8) zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften von EigBG und EigBVO LSA und den ergänzenden kommunalen Vorschriften geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

an den

**Eigenbetrieb „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“
der Stadt Dessau-Roßlau
in Dessau-Roßlau**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“ der Stadt Dessau-Roßlau in Dessau-Roßlau - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“ der Stadt Dessau-Roßlau in Dessau-Roßlau, für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-

nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Angaben nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Angaben geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dessau-Roßlau, den 10. Juli 2026

RTG Revisions- und Treuhand GmbH
Dr. Böhmer und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bernhard M. Kinzinger
Wirtschaftsprüfer

Dr. Michael Böhmer
Wirtschaftsprüfer “

Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 des **Eigenbetriebes „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“ der Stadt Dessau-Roßlau**, in Dessau-Roßlau erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Absatz 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 Wirtschaftsprüferordnung wie folgt unterzeichnet.

Dieser Prüfungsbericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Dessau-Roßlau, den 10. Juli 2026

RTG Revisions- und Treuhand GmbH
Dr. Böhmer und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bernhard M. Kinzinger
Wirtschaftsprüfer

Dr. Michael Böhmer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	TEUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		1,00	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.348.663,80		32.751
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.422.860,95		1.532
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>185.752,09</u>		<u>149</u>
		<u>33.957.276,84</u>	<u>34.432</u>
		33.957.277,84	<u>34.432</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93.026,67		226
2. Forderungen gegen den Aufgabenträger - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 738.638,20 (i.V. EUR 914.008,49)	981.598,78		1.912
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>125.951,93</u>		<u>189</u>
		1.200.577,38	2.327
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>2.096.742,10</u>	<u>2.978</u>
		3.297.319,48	<u>5.305</u>
		<u>37.254.597,32</u>	<u>39.737</u>

	31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	TEUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Kapitalrücklage		1.889.051,50	1.936
II. Gewinnrücklagen			
1. Rücklage für Investitionen verwendet	2.368,07		34
2. Rücklage für Investitionen noch nicht verwendet	90.122,36		65
3. Zweckgebundene Rücklagen	802.439,23		827
		894.929,66	926
III. Bilanzverlust		-1.940.112,56	0
		843.868,60	2.862
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>			
		31.818.986,78	32.045
C. <u>Sonderposten für zweckgebundene Spenden</u>			
		18.707,46	13
D. <u>Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		715.934,47	879
E. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499.551,28		524
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 499.551,28 (i.V. EUR 523.903,82)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	1.288.474,06		1.423
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 348.871,16 (i.V. EUR 1.422.753,79)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.069.074,67		1.982
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 353.688,79 (i.V. EUR 298.812,23)		3.857.100,01	3.929
- davon aus Steuern EUR 215.736,08 (i.V. EUR 203.485,58)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.882,92 (i.V. EUR 6.296,64)			
F. <u>Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
		0,00	9
		37.254.597,32	39.737

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	<u>2 0 2 4</u>		<u>2023</u>
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.671.347,72	1.883
2. Betriebskostenzuschüsse		20.836.458,12	20.969
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.429.942,08</u>	<u>2.056</u>
<u>Gesamtleistung</u>		24.937.747,92	24.908
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-13.477.463,45		-13.190
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-8.190.044,36</u>		<u>-7.479</u>
- davon für Altersversorgung EUR 1.135.335,17 (i.V. EUR 1.042.580,64)		-21.667.507,81	-20.669
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-757.215,40	-635
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.479.630,08	-3.680
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Änderung der Abzinsung von Rückstellungen EUR 2.055,00 (i.V. EUR 1.054,00)		-4.605,59	-6
8. <u>Jahresfehlbetrag</u>		<u>-1.971.210,96</u>	<u>-82</u>
9. Ergebnisvortrag		0,00	10
10. Entnahme aus Rücklagen		<u>31.098,40</u>	<u>72</u>
11. <u>Bilanzverlust</u>		<u>-1.940.112,56</u>	<u>0</u>

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2024

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Eigenbetrieb **Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa** wird seit seiner Gründung zum 01. Juni 2010 als organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiges Unternehmen der Stadt Dessau-Roßlau ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Der **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr 2024 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) aufgestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist um die Position 2 Betriebskostenzuschüsse erweitert worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet und werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben.

Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden 4 Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene pauschalisierte Wertabschläge vorgenommen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten bewertet.

Die **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** und **zweckgebundenen Spenden** werden in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Anlagevermögen gebildet und korrespondierend zu den Abschreibungen aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge nach den geltenden Vorschriften gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist für das Wirtschaftsjahr 2024 im Anlagenspiegel auf Blatt 4 dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten mit TEUR 236,4 (i.V. TEUR 377,0): Forderungen aus Elternbeiträgen und Mahngebühren/Säumniszuschläge in Höhe von TEUR 40,5 (Vorjahr TEUR 27,2). Für die Forderungen aus Betreuungstätigkeit bestehen zum 31.12.2024 Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 183,9.

Die **Forderungen gegen den Aufgabenträger** von TEUR 982 (i.V. TEUR 1.912) haben in Höhe von TEUR 739 (i.V. TEUR 914) eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

Es wurde lt. Betriebssatzung kein **Stammkapital** angesetzt.

Die **Gewinnrücklagen** von TEUR 894,9 betreffen mit TEUR 92,5 (i.V. TEUR 98,6) Investitionsrücklagen sowie mit TEUR 802,4 (i.V. TEUR 827,4) eine zweckgebundene Rücklage. Die Entwicklung der Gewinnrücklagen gliedert sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2024	926.028,06
Entnahme Rücklage für Investitionen verwendet	<u>-31.098,40</u>
Stand 31.12.2024	<u>894.929,66</u>

Die Gewinnrücklagen beruhen auf Beschlüssen des Stadtrates aus den Vorjahren. Die Konkretisierung der einzelnen Verwendungszwecke erfolgt durch gesonderte Beschlüsse des zuständigen Betriebsausschusses.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen:

	Stand 01.01.2024 EUR	Verbrauch/ Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	382.390,00	144.797,00	0,00	237.593,00
Resturlaubsansprüche	168.243,46	168.243,46	123.818,49	123.818,49
Jahresabschlusskosten	88.863,00	25.563,00	35.200,00	98.500,00
Mehrarbeitsstunden	95.799,79	95.799,79	89.975,95	89.975,95
Jubiläen	33.090,00	3.372,00	39.570,00	69.288,00
Sonstige Personal- verpflichtungen	27.251,05	0,00	14.013,63	41.264,68
Drohende Verpflichtung aus Gerichtsverfahren	27.800,00	8.258,30	9.758,30	29.300,00
Behördliche Auflage	35.422,28	25.138,75	0,00	10.283,53
Impfpflicht Hepatitis A	11.700,00	3.889,18	0,00	7.810,82
Rückstellung für Archivierung	8.100,00	0,00	0,00	8.100,00
	<u>878.659,58</u>	<u>475.061,48</u>	<u>312.336,37</u>	<u>715.934,47</u>

Die bestehenden **Verbindlichkeiten** sind hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt strukturiert.

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag TEUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr TEUR	zwischen 2 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499,6	499,6	0,0	0,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	1.288,5	348,9	939,6	0,0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.069,0</u>	<u>353,7</u>	<u>1.715,3</u>	<u>0,0</u>
	<u>3.857,1</u>	<u>1.202,2</u>	<u>2.654,9</u>	<u>0,0</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau stellen überwiegend die Verpflichtung aus der Abrechnung der Entgeltvorauszahlung und offene Versicherungsbeiträge dar.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen nicht verbrauchte Zuschüsse zum Anlagevermögen (vorrangig Baumaßnahmen an Gebäuden), Zahlungsverpflichtungen für Personal sowie noch nicht verbrauchte zweckgebundene Spendenmittel.

Anlagespiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 01.01.2024 EUR	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	24.458,34	0,00	0,00	0,00	24.458,34	24.457,34	0,00	0,00	24.457,34	1,00
II. <u>Sachanlagen</u>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.737.523,66	191.111,83	127.516,00	-4.877,64	34.796.241,85	1.986.648,85	482.987,33	22.058,13	2.447.578,05	32.348.663,80
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.813.950,86	164.745,18	0,00	0,00	2.978.696,04	1.281.607,02	274.228,07	0,00	1.555.835,09	1.422.860,95
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	148.775,83	32.098,62	0,00	4.877,64	185.752,09	0,00	0,00	0,00	0,00	185.752,09
	37.700.250,35	387.955,63	127.516,00	0,00	37.960.689,98	3.268.255,87	757.215,40	22.058,13	4.003.413,14	33.957.276,84
	37.724.708,69	387.955,63	127.516,00	0,00	37.985.148,32	3.292.713,21	757.215,40	22.058,13	4.027.870,48	33.957.277,84

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

- Erlöse aus der Erhebung von Elternbeiträgen

	Vorjahr 2023	Berichtsjahr 2024
Kinderkrippe	454,8 TEUR	379,6 TEUR
Kindergarten	832,2 TEUR	720,0 TEUR
Hort	592,3 TEUR	569,0 TEUR
Gesamt	1.879,3 TEUR	1.668,6 TEUR

- Erlöse aus Vermietung und Verpachtung und sonstigen Erlösen TEUR 2,6 (i.V. TEUR 3,6)

Dem Eigenbetrieb wurden **Zuweisungen, Zuschüsse und Zuwendungen** von TEUR 20.836,1 (i.V. TEUR 20.969,0) gewährt. Diese entfallen auf:

Landeszuweisung nach § 12 (2) und § 12 (3) KiFöG	7.869,6 TEUR
Landkreispauschale nach § 12a KiFöG	2.736,4 TEUR
Zuschüsse für lfd. Zwecke der Stadt Dessau-Roßlau	6.240,4 TEUR
Zuweisung gem. § 12b KiFöG (Ausgleich Fehlbetrag)	2.180,0 TEUR
Zuwendungen von Gemeinden für Geschwisterermäßigung	1.040,0 TEUR
Ermäßigungen gemäß § 90 SGB VIII	481,6 TEUR
Zuschuss Projektfinanzierung „Gesunde Ernährung“	117,1 TEUR
Zuschuss Jugendclub „Platte 15“	171,0 TEUR

Personalkosten

Die veränderte Aufteilung zwischen Gehaltsanteilen sowie der Sozialversicherung im Vergleich zu den Vorjahren ist auf korrigierte Codierungen bei der Zuordnung von Entgeltbestandteilen zurückzuführen. Der Vorjahresbetrag wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit angepasst.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 41,5 resultieren aus nachträglichen Auflösungen eines Sonderpostens.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 936,8 entstanden aus der Berichtigung von Forderungen in Höhe von TEUR 825,3, der Korrektur von Sonderposten aus Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 104,5 sowie verschiedenen nachträglichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 7,0.

Der Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhaltet in Höhe von TEUR 2,1 Aufwendungen für die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

II. Sonstige Angaben

A. Finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus kurz- und mittelfristigen Mietverträgen, die nicht passiviert sind, betragen für 2025 TEUR 278,5 und für die Jahre 2026-2030 TEUR 1.392,5.

B. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt monatlich entrichteten Beiträge für Arbeitnehmer, die zu einer rentenähnlichen Auszahlung nach Eintritt in das Rentenalter der Beschäftigten gebracht werden, sind durch gesetzliche Ansprüche gesichert.

C. Abschlussprüferhonorare

Das im Geschäftsjahr 2024 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 11,0 netto und bezieht sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung.

D. Anzahl beschäftigter Mitarbeiter

Die Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer des Eigenbetriebes beläuft sich im Jahresdurchschnitt auf 429 (i.V. 443) Mitarbeiter.

Ist-Personal 2024

Stand zum		31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024
Verwaltung	Anzahl	20	19	20	21
Päd. Fachkräfte (inkl. Hilfskräfte, Azubis)	Anzahl	364	362	366	362
Wirtschaftspersonal	Anzahl	12	11	11	11
Hausmeister	Anzahl	11	10	10	10
ATZ (Freizeitphase)	Anzahl	2	3	3	3
Mutterschutz / Elternzeit	Anzahl	18	20	24	21
GESAMT	Mitarbeiter	427	425	434	428

E. Organe und Aufwendungen für Organe

Die **Betriebsleitung** wird im Wirtschaftsjahr 2024 durch Frau Doreen Saupe wahrgenommen. Der Ausweis der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Mitglieder des **Betriebsausschusses** im Berichtsjahr sind:

Vorsitzende Frau Eter Hachmann (seit 01.01.2023)
(Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren)

Mitglieder/Stadtrat: Herr Büchner, Chris, Fraktionsmitarbeiter / Installateur (07/2019 - 07/2024)
Herr Gebhardt, Roland, Pensionär (07/2019 - 07/2024)
Herr George, Bastian, Mitarbeiter einer Landtagsabgeordneten (seit 07/2019)
Herr Graßmann, Bernd, Schweißer (07/2024 - 02/2025)
Frau Dr. Grünthal, Gerit, Ernährungswissenschaftlerin / Fachberaterin für Ernährung und Fasten (seit 07/2024)
Herr Hoffmann, Frank, Rentner (07/2019 - 07/2024)
Herr Dr. Hofmann, Jörg, Kinderarzt (07/2019 - 07/2024)
Herr Kaßner, Christoph, Niederlassungsleiter (12/2022 - 07/2024)
Herr Kellner, Florian, Konstruktionsmechaniker (seit 07/2019)
Frau Koschig, Silvia, Rentantin i. R. (seit 07/2024)
Frau Marx, Carola, arbeitssuchend (07/2024 - 02/2025)
Frau Neumann, Anne, Fraktionsmitarbeiterin (seit 07/2024)
Frau Perl, Gabriele, Sozialarbeiterin (07/2019 - 07/2024)
Herr Tschammer, Hans, Rechtsanwalt a. D. (seit 07/2024)

Beschäftigtenvertreter: Frau Fiedler, Silvia

Die Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde von der Stadt Dessau-Roßlau getragen.

Ergebnisverwendungsvorschlag:

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres zunächst durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 31.098,40 EUR zu reduzieren. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.940.112,56 EUR ist bis zur Beschlussfassung des Stadtrates nach den gesetzlichen Bestimmungen der EigBVO Land Sachsen-Anhalt vorzutragen und soll anschließend durch den Aufgabenträger ausgeglichen werden.

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Die rückläufigen Kinderzahlen im Krippen- und Kindergartenbereich wirken sich negativ auf die Ertragslage aus. Zur Begrenzung der wirtschaftlichen Belastungen wurden Arbeitszeiten reduziert, Neueinstellungen ausgesetzt und Zeitarbeitsverhältnisse beendet.

Dessau-Roßlau, den 10. Juni 2026

Doreen Saupe
Betriebsleiterin

Lagebericht 2024
Eigenbetrieb „Dessau-Roßlau Kinder-
tagesstätten - DeKiTa“

Gliwicer Straße 1
06842 Dessau-Roßlau

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Eigenbetrieb DeKiTa – Stadt Dessau-Roßlau

I. Grundlagen des Betriebes

Der Eigenbetrieb DeKiTa der Stadt Dessau-Roßlau ist kommunaler Träger von Kindertagesstätten, Horten und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Er erfüllt eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge, indem er ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder von der Krippe bis zum Hort bereitstellt. Mit einem Versorgungsanteil von über 50 Prozent trägt DeKiTa maßgeblich dazu bei, dass Familien in der Stadt auf ein verlässliches Netz an Betreuungsmöglichkeiten zurückgreifen können. Damit nimmt der Eigenbetrieb eine gesellschaftlich wie politisch bedeutende Rolle ein, denn eine funktionierende Kindertagesbetreuung ist Grundvoraussetzung für frühkindliche Bildung, Integration und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Berichtsjahr 2024 betrieb der Eigenbetrieb 14 Kindertagesstätten und 8 Hortstandorte. Seit Juli 2016 gehört zudem eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Roßlau zum Betrieb. 2024 übernahm der Eigenbetrieb DeKiTa die alleinige Betreibereigenschaft für das Spielmobil.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs basiert auf der Betriebssatzung sowie den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Maßgeblich ist zudem das Kinderförderungsgesetz (KiFöG), das die rechtlichen und finanziellen Grundlagen der Kinderbetreuung regelt.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch öffentliche Zuschüsse des Landes und der Stadt, ergänzt durch Kostenbeiträge, Fördermittel und projektbezogene Einnahmen. Die Kostenbeiträge decken nur einen Teil der Gesamtkosten. Grundlage hierfür ist die von der Stadt Dessau-Roßlau erlassene Kostenbeitragssatzung. Der Eigenbetrieb ist befugt, Beitragsbescheide zu erlassen, eine Sonderkasse zu führen und die Forderungen bis zur Vollstreckung eigenständig beizutreiben; die Vollstreckung erfolgt durch die Stadtkämmerei.

Die Gemeinnützigkeit des Eigenbetriebs ist in der Satzung verankert und durch das Finanzamt gemäß § 60a Abs. 1 AO bestätigt. Etwaige Überschüsse dürfen nicht ausgeschüttet, sondern müssen zur Verbesserung der Betreuungsangebote und zur nachhaltigen Entwicklung der Einrichtungen verwendet werden. Damit fließen die Mittel unmittelbar in die Förderung von Kindern und Familien zurück.

II. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 stellten sich für den Eigenbetrieb DeKiTa weiterhin als angespannt dar. Insbesondere die Personalkostenentwicklung wurde durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst (TVöD) geprägt. Neben den bis Februar 2024 ausgezahlten Inflationsausgleichszahlungen wirkten sich ab März 2024 die tabellenwirksamen Entgelterhöhungen in Form eines Sockelbetrags von EUR 200 sowie einer anschließenden Erhöhung um 5,5 % (mindestens EUR 340) dauerhaft kostensteigernd aus.

Auch die Sachkosten verblieben trotz einer gewissen Stabilisierung im Vergleich zum Vorjahr auf einem erhöhten Niveau. Insbesondere bei Energie, Verpflegung und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben sich weiterhin überdurchschnittliche Belastungen.

Insgesamt war das Jahr 2024 damit weiterhin durch ein herausforderndes wirtschaftliches Umfeld geprägt, das sich insbesondere in steigenden Personal- und Sachkosten niederschlug.

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Eigenbetrieb DeKiTa – Stadt Dessau-Roßlau

Demografische Entwicklung

Die Stadt Dessau-Roßlau verzeichnete auch im Jahr 2024 eine weiterhin rückläufige demografische Entwicklung in den für die Kindertagesbetreuung relevanten Altersgruppen. Der nach einem temporären Anstieg im Jahr 2022 eingesetzte Abwärtstrend setzte sich fort und spiegelt sich in sinkenden Kinderzahlen wider. Zum Beginn des Kita- und Schuljahres 2024/2025 wurde erstmals ein Rückgang der betreuten Kinderzahlen auch in den Betreuungszahlen des Eigenbetriebes deutlich.

Insgesamt in der Stadt reduzierte sich die Zahl der Kinder im Alter bis unter 10 Jahre von 5.783 im Jahr 2023 auf 5.698 im Jahr 2024. Die Entwicklung verdeutlicht, dass der demografische Rückgang anhält. Für den Eigenbetrieb ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Kapazitäten und Personalplanung mittel- bis langfristig flexibel an die Bedarfsentwicklung anzupassen.

Altersgruppe	2019	2020	2021	2022	2023	2024
unter 3	1.732	1.600	1.643	1.626	1.537	1.477
3 bis unter 6	1.877	1.924	1.860	1.875	1.713	1.704
6 bis unter 10	2.391	2.382	2.426	2.602	2.533	2.517
GESAMT	6.000	5.906	5.929	6.103	5.783	5.698

Quelle: Statistisches Landesamt, Statistische Berichte „Bevölkerungsstand“ Jahre 2019-2024

Branchenspezifische Faktoren

Die Kindertagesbetreuung ist weiterhin durch strukturelle Belastungen geprägt. Die gesetzlichen Personalschlüssel in Sachsen-Anhalt führen bereits grundsätzlich zu engen Personalressourcen, die durch hohe krankheitsbedingte Ausfälle zusätzlich verschärft werden. Die krankheitsbedingten Fehlzeiten liegen deutlich über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt und führen zu erheblichen organisatorischen Belastungen. Insbesondere psychische Belastungen sowie tariflich eingeführte Regenerationstage erhöhen den organisatorischen Steuerungsaufwand. Gleichzeitig steigt der Betreuungsbedarf durch eine zunehmende Zahl von Kindern mit Förderbedarf, Entwicklungsverzögerungen oder auffälligem Verhalten, ohne dass dies im bestehenden Personalschlüssel vollständig berücksichtigt wird.

Kommunale Rahmenbedingungen

Die angespannte Haushaltslage der Kommunen begrenzt die finanziellen Handlungsspielräume und erschwert Investitionen. Maßnahmen müssen daher verstärkt unter Wirtschaftlichkeits- und Priorisierungsgesichtspunkten bewertet werden. Für den Eigenbetrieb DeKiTa gewinnen damit eine wirtschaftliche Betriebsführung sowie die effiziente Nutzung vorhandener Kapazitäten zunehmend an Bedeutung, um die bedarfsgerechte Kinderbetreuung weiterhin sicherzustellen.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

Im Jahresdurchschnitt 2024 betreute der Eigenbetrieb 2.935 Kinder und lag damit um 104 Kinder (-3 %) unter dem im Wirtschaftsplan vorgesehenen Wert. Maßgeblich war insbesondere der seit 2023 anhaltende Rückgang der Kinderzahlen im Krippen- und Kindergartenbereich, während im Hortbereich eine gegenläufige Entwicklung mit steigenden Betreuungszahlen zu verzeichnen war.

Altersgruppe	Plan 2024 (Kinder)	Ist 2024 (Kinder)	Abweichung (Kinder)	Ist 2023 (Kinder)
Krippe	519	456	-63	516
Kindergarten	1.180	1.142	-38	1.183
Hort	1.340	1.337	-3	1.281
Gesamt	3.039	2.935	-104	2.980

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Eigenbetrieb DeKiTa – Stadt Dessau-Roßlau

Die Verschiebung der Altersstruktur führte zu einer veränderten Auslastung der Einrichtungen. Während im Bereich der Kindertagesstätten eine geringere Auslastung bestand, wurden im Hortbereich zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Die durchschnittliche Gesamtauslastung sank auf 82 % (i.V. 85 %).

Die Kapazitäten im Kindertagesstättenbereich blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert, während im Hortbereich eine Erweiterung um 82 Plätze erfolgte. Aufgrund der Zunahme der Schülerzahlen im Schuljahr 2024/2025 mussten zur Deckung der gestiegenen Nachfrage die Betriebserlaubnisse der Horteinrichtungen „Pustebume“ (+25), „Am Akazienwäldchen“ (+30), „Am Kornhaus“ (+15) und „Am Luisium“ (+12) angepasst werden.

Die Kita „Villa Kunterbunt“ wurde am Standort „Franz-Mehring Straße 25“ im Mai 2023 geschlossen und am Standort „Essener Straße 43“ wiedereröffnet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde das Objekt „Franz-Mehring Straße 25“ an die Stadt Dessau-Roßlau gemäß Beschlusslage (BV/476/2017/V-DKT) zurück übertragen.

Bautätigkeit und Investitionsentwicklung

Im Jahr 2024 konnten mehrere investive Maßnahmen mit nachträglichen Herstellungskosten abgeschlossen werden. Hierzu zählen insbesondere die Sanierung der Grundschule „Tempelhofer Straße“ sowie die Baumaßnahmen in den Einrichtungen „Bremer Stadtmusikanten“ und „Luisenkinder“.

Mit der Fertigstellung des Gebäudes des Hortes „Waldwichtel“ (Standort Fliederweg) wurden Ende 2023 zusätzliche Betreuungskapazitäten im Hortbereich geschaffen. Die Fertigstellung der Außenanlagen ist abhängig von der Bereitstellung von Fördermitteln. Diese konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Die Investitionstätigkeit konzentrierte sich insgesamt auf die Modernisierung und bedarfsge-
rechte Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes DeKiTa zeigt im Geschäftsjahr 2024 eine weiterhin durch ein hohes Anlagevermögen geprägte Struktur, jedoch mit deutlicher Minderung des Gesamtvermögens. Die Bilanzsumme verringerte sich auf TEUR 37.254,6 (i.V. TEUR 39.737,2) und damit um TEUR 2.482,6 bzw. rd. 6 %.

	2023 (TEUR)	2024 (TEUR)	Veränderung (TEUR)
Aktiva			
Anlagevermögen	34.432,0	33.957,3	-474,7
= langfristiges realisierbares Vermögen	34.432,0	33.957,3	-474,7
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.327,1	1.200,6	-1.126,5
Kassenbestand, Guthaben bei Banken	2.978,1	2.096,7	-881,4
= kurzfristig gebundenes Vermögen	5.305,2	3.297,3	-2.007,9
Passiva			
Eigenkapital	2.861,7	843,9	-2.017,8
Sonderposten	32.058,3	31.837,7	-220,6
= lang- und mittelfristig zur Verfügung stehendes Kapital	34.920,0	32.681,6	-2.238,4
kurzfristige Rückstellungen	878,6	715,9	-162,7
Verbindlichkeiten und PRAP	3.938,6	3.857,1	-81,5
= kurzfristige Schulden	4.817,2	4.573,0	-244,2
Bilanzsumme	39.737,2	37.254,6	-2.482,6

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Eigenbetrieb DeKiTa – Stadt Dessau-Roßlau

Analyse der Vermögensentwicklung

Das Anlagevermögen reduzierte sich leicht auf TEUR 33.957,3 (i.V. TEUR 34.432,0). Ursächlich hierfür sind insbesondere planmäßige Abschreibungen, die die Zugänge im Berichtsjahr überstiegen (begrenzte Neuinvestitionen im Berichtsjahr). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme erhöhte sich gleichwohl auf 91,2 % (i.V. 86,6 %) und unterstreicht die weiterhin hohe Kapitalbindung in langfristigem Vermögen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verringerte sich deutlich von TEUR 5.305,2 auf TEUR 3.297,3. Maßgeblich für den Rückgang war zum einen die Reduzierung der liquiden Mittel um TEUR 881,4 auf TEUR 2.096,7 infolge der Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes sowie der Durchführung von Investitionsmaßnahmen. Zum anderen verminderten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände auf TEUR 1.200,6 (i.V. TEUR 2.327,1). Ursächlich hierfür war insbesondere die Ausbuchung von Forderungen aus der Fehlbedarfsfinanzierung der Kindertagesstätte „Farbkleckse“ für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von TEUR 825,4. Nach Ablehnung des Antrags auf Fehlbedarfsfinanzierung durch das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau mit Bescheid vom 21.11.2024 bestand für diese Forderungen keine Realisierungsmöglichkeit mehr, sodass sie ergebniswirksam ausgebucht wurden.

Analyse der Kapitalstruktur

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr deutlich. Ursächlich hierfür war der im Geschäftsjahr 2024 entstandene Jahresfehlbetrag, der das Eigenkapital entsprechend minderte. Die Eigenkapitalausstattung verdeutlicht die wirtschaftlichen Auswirkungen der strukturellen Unterfinanzierung.

Die Sonderposten reduzierten sich infolge planmäßiger Auflösungen geringfügig auf TEUR 31.837,7 (i.V. TEUR 32.058,3) und stellen weiterhin den wesentlichen Bestandteil der langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens dar. Sie resultieren überwiegend aus Investitionszuschüssen und stehen aufgrund ihrer Zweckbindung ausschließlich zur Finanzierung der geförderten Vermögensgegenstände zur Verfügung.

Die kurzfristigen Rückstellungen verminderten sich auf TEUR 715,9 (i.V. TEUR 878,6), insbesondere aufgrund geringerer Verpflichtungen aus Altersteilzeit. Parallel reduzierten sich die Verbindlichkeiten einschließlich passiver Rechnungsabgrenzungsposten leicht auf TEUR 3.857,1 (i.V. TEUR 3.938,6). Insgesamt verringerte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.482,6 auf TEUR 37.254,6.

2.3.2 Finanzlage

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes war im Jahr 2024 durchgehend angespannt und entwickelte sich im Jahresverlauf zunehmend kritisch. Unter Berücksichtigung bestehender Verbindlichkeiten ergab sich zum 30.06.2024 eine rechnerische Unterdeckung von rund EUR 2,35 Mio., die sich bis zum 30.09.2024 auf rund EUR 2,59 Mio. erhöhte. Die laufende Zahlungsfähigkeit konnte zeitweise nicht mehr vollständig aus eigener Kraft sichergestellt werden.

Zur Stabilisierung der Liquidität gewährte die Stadt Dessau-Roßlau im Dezember 2024 einen Liquiditätszuschuss in Höhe von TEUR 2.180,0.

Insgesamt war die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes im Jahr 2024 maßgeblich durch eine strukturelle Unterfinanzierung geprägt. Die Kombination aus nicht auskömmlicher Entgeltfinanzierung, steigenden Personalkosten sowie rückläufigen Kinderzahlen führte zu erheblichen Jahresverlusten und einer dauerhaft angespannten Liquiditätssituation.

Es wird ergänzend auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Eigenbetrieb DeKiTa – Stadt Dessau-Roßlau

2.3.3 Wirtschaftliches Ergebnis und Ertragslage

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes verschlechterte sich im Jahresverlauf 2024 deutlich. Bereits im ersten Quartal wurde ein Verlust von TEUR 378,2 ausgewiesen, der sich im zweiten Quartal auf TEUR 1.008,6 und im dritten Quartal auf TEUR 1.660,9 erhöhte.

Ursächlich für die Verschlechterung der Ertragslage war im Wesentlichen eine strukturell unzureichende Refinanzierung der laufenden Aufwendungen. Die Entgeltfinanzierung basierte weiterhin überwiegend auf Vertragsgrundlagen aus dem Jahr 2019 und bildete die seitdem eingetretenen Kostensteigerungen – insbesondere im Personalbereich infolge tariflicher Anpassungen sowie bei den Sachkosten – nicht ausreichend ab. Die seit dem Jahr 2022 angestoßenen Neuverhandlungen der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen konnten im Jahr 2024 lediglich teilweise und überwiegend mit Wirkung für die Zukunft abgeschlossen werden. Rückwirkende Entgeltanpassungen erfolgten nicht. Infolgedessen lagen die Gesamterträge deutlich unter den Planansätzen. Zum dritten Quartal ergab sich eine Abweichung von rund EUR 2,16 Mio. gegenüber dem Wirtschaftsplan. Zusätzlich führten rückläufige Kinderzahlen im Krippen- und Kindergartenbereich zu weiteren erlösmindernden Effekten. Der Jahresfehlbetrag ist überwiegend ertragsseitig verursacht. Zusätzlich wurde das Ergebnis durch die Ausbuchung der Forderungen aus der Fehlbedarfsfinanzierung der Kindertagesstätte „Farbkleckse“ erheblich belastet.

Eine besondere Belastung stellte die Finanzierung der Einrichtung „Farbkleckse“ dar. Für diese bestand im Zeitraum vom 01.05.2022 bis zum 30.06.2024 keine vollständige Entgeltvereinbarung, sodass der gesetzlich vorgesehene Gemeindeanteil nicht geleistet wurde. Die hieraus resultierenden Personal- und Sachaufwendungen waren über einen längeren Zeitraum nicht vollständig refinanziert und mussten aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes getragen werden. Erst ab dem 01.07.2024 konnte eine entsprechende Vereinbarung mit Wirkung für die Zukunft abgeschlossen werden.

Der zur Deckung dieses Finanzierungsdefizits gestellte Antrag auf Fehlbedarfsfinanzierung nach § 12b KiFöG wurde mit Bescheid des Jugendamtes vom 21.11.2024 abgelehnt. Zur Begründung wurde im Wesentlichen ausgeführt, dass für den betreffenden Zeitraum keine wirksamen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen vorlagen und eine nachträgliche Finanzierung gesetzlich nicht zulässig sei. Darüber hinaus wurde darauf verwiesen, dass Defizite aus Zeiträumen ohne vertragliche Grundlage grundsätzlich beim Einrichtungsträger verbleiben.

Erträge

Die ordentlichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 24.937,7 (i.V. TEUR 24.907,8) und lagen damit um TEUR 29,9 über dem Vorjahresniveau.

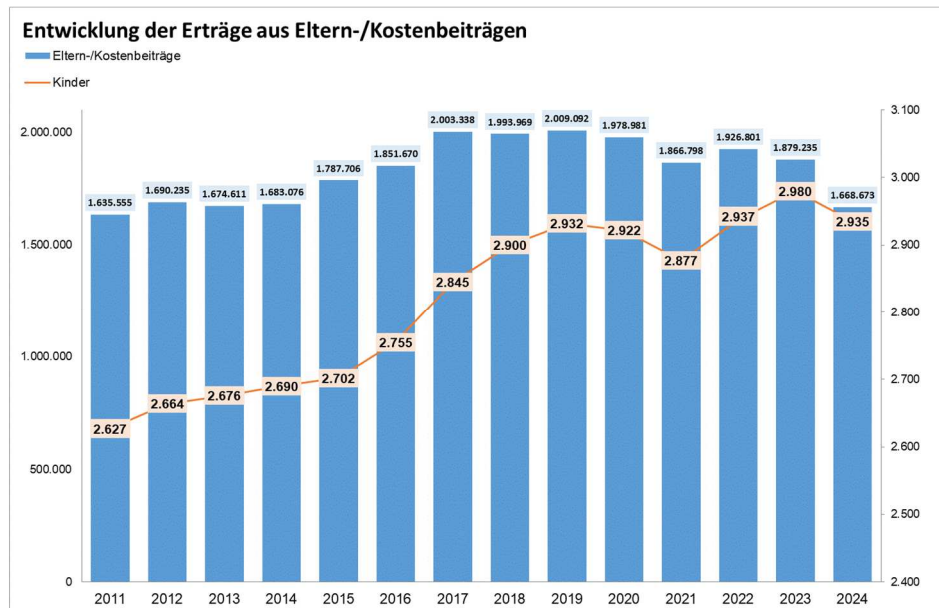
Ertragsart	2023 (TEUR)	2024 (TEUR)	Veränderung (TEUR)
Umsatzerlöse	1.882,8	1.671,3	–211,5
Betriebskostenzuschüsse	20.969,0	20.836,4	–132,6
Erstattungen / Entgelte	1.120,1	1.548,0	+427,9
Übrige sonstige betriebliche Erträge	935,9	882,0	–53,9
Summe	24.907,8	24.937,7	+29,9

Die in den **Umsatzerlösen** enthaltenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Kostenbeiträge) reduzierten sich auf TEUR 1.668,7 (i.V. TEUR 1.879,2). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die veränderte Belegungsstruktur zurückzuführen.

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Eigenbetrieb DeKiTa – Stadt Dessau-Roßlau

Die seit mehreren Jahren geltende Geschwisterermäßigung wirkte dabei weiterhin dämpfend auf das Beitragsniveau. Sie führt vielmehr strukturell zu geringeren durchschnittlichen Kostenbeiträgen je betreutem Kind (2024 p.M.: EUR 47,38; 2023 p.M.: EUR 52,55).



Betriebskostenzuschüsse

Die Betriebskostenzuschüsse stellen mit TEUR 20.836,5 weiterhin den größten Anteil an den Gesamterträgen dar und lagen unter dem Vorjahresniveau (TEUR -132,6). Wesentliche Rückgänge ergaben sich bei den Zuweisungen nach § 12 Abs. 2 und § 12a KiFöG (TEUR -610,5) sowie bei den kommunalen Zuweisungen (TEUR -511,7) und sonstigen Zuweisungen (TEUR -227,0). Diese Mindererträge wurden insbesondere durch Erträge aus der Fehlbedarfsfinanzierung nach § 12b KiFöG weitgehend kompensiert.

Konto/Position	2023 (EUR)	2024 (EUR)	Veränderung (TEUR)
4141000 - Landeszuweisungen § 12 Abs. 2 KiFöG	8.309.709	7.869.579	-440,1
4141200 - Landeszuweisungen § 12a KiFöG	2.906.669	2.736.403	-170,3
4142000 - Zuweisungen von Gemeinden/GV	6.752.120	6.240.417	-511,7
4142200 - Ermäßigung nach § 90 SGB VIII	567.460	481.589	-85,9
4142300 - Geschwisterermäßigung	1.097.569	1.039.983	-57,6
4142500 - Projektfinanzierung „Gesunde Ernährung“	201.035	117.113	-83,9
4142800 - Projekt „Woche der Nachhaltigkeit“	0	399	+0,4
4142900 - Fehlbedarfsfinanzierung § 12b KiFöG	976.188	2.180.000	+1.203,8
4146000 - Zuschuss Jugendklub Roßlau	158.245	170.975	+12,7
Betriebskostenzuschüsse laut GuV	20.968.995	20.836.458	-132,6

Erstattungen/Entgelte und übrige sonstige betriebliche Erträge

Die Erstattungen und sonstigen Entgelte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 427,9 auf TEUR 1.548,0. Wesentliche Ursache waren höhere Erstattungen aus den mit der Sozialagentur abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen (TEUR +152,6) sowie gestiegene Erstattungen der Krankenkassen (TEUR +173,0). Darüber hinaus wirkten sich höhere Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kita“ (TEUR +70,3) sowie der Fachkräfteoffensive (TEUR +23,6) positiv auf die Ertragsentwicklung aus.

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Eigenbetrieb DeKiTa – Stadt Dessau-Roßlau

Aufwendungen und Kostenstruktur

Die Aufwendungen des Eigenbetriebes erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.919,4. Neben tarifbedingten Personalkostensteigerungen wurde die Entwicklung maßgeblich durch die Ausbuchung von Forderungen aus der Fehlbedarfsfinanzierung der Jahre 2022 und 2023 beeinflusst. Dieser einmalige, nicht regelmäßig wiederkehrende Sondereffekt führte zu einem deutlichen Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Allgemeine Preissteigerungen bei Sach- und Betriebsaufwendungen hatten demgegenüber lediglich ergänzenden Einfluss.

Personalkosten

Mit TEUR 21.667,5 beziehungsweise rund 87 % der Gesamtaufwendungen (i.V. TEUR 20.668,7 bzw. 83 %) stellen die Personalkosten weiterhin den mit Abstand größten Kostenblock dar. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um TEUR 998,8. Ursächlich hierfür waren insbesondere die ab März 2024 tabellenwirksam gewordenen Entgelterhöhungen aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst sowie ein gestiegener Personalbedarf, insbesondere im Bereich der integrativen Betreuung infolge veränderter Betreuungsbedarfe. Darüber hinaus wirkten sich die bis einschließlich Februar 2024 gewährten Inflationsausgleichszahlungen auf den Personalaufwand aus.

Statistik Personalaufwand gem. § 8 EigBVO, Nr. 7

	2023	2024
Anzahl Beschäftigte (per 31.12.)	445	428
Aufwendungen für Beschäftigte	13.130.412	13.519.559
Aufwendungen für ATZ	34.838	-146.852
Kosten für sonstige Beschäftigte	57.643	118.808
Beiträge zur Versorgungskasse für Beschäftigte	1.042.581	1.135.335
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Aufwendungen für Arbeitnehmer	6.435.831	7.054.709
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	-30.488	-44.425
Kosten für Rückstellungen für Jubiläum	-5.102	36.198
Aufwendung Rückstellung Überstunden	-1.095	-5.824
Rückstellungen aus sonstigen Personalverpflichtungen	4.048	0
	20.668.668	21.667.508

Gegenüberstellung Wirtschaftsplan / Ergebnis 2024

Die Gegenüberstellung von Wirtschaftsplan und Jahresergebnis 2024 zeigt eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Während im Wirtschaftsplan ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgesehen war, schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 1.971.211 ab. Ursächlich hierfür waren insbesondere um TEUR 1.119,8 geringere Betriebskostenzuschüsse gegenüber dem Wirtschaftsplan. Maßgeblich hierfür war, dass die erwarteten Ergebnisse der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ) um TEUR 2.337,2 hinter den Planansätzen zurückblieben. Positiv wirkten sich höhere Erstattungen und sonstige betriebliche Erträge (TEUR +414,3) sowie der Ausgleich der Fehlbedarfsfinanzierung (TEUR +2.180,0) aus. Der Personalaufwand bewegte sich mit einer Abweichung von TEUR 45,8 nahezu auf Planniveau. Demgegenüber überschritten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen den Planansatz insbesondere aufgrund eines periodenfremden Aufwandes in Höhe von TEUR 825,4, der aus der Ablehnung der Fehlbedarfsfinanzierung für die Kindertagesstätte „Farbkleckse“ der Jahre 2022 und 2023 resultierte und das Jahresergebnis maßgeblich belastete.

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Eigenbetrieb DeKiTa – Stadt Dessau-Roßlau

Bezeichnung	WP 2024 (EUR)	Ist 2024 laut GuV (EUR)	Abweichung (EUR)
Umsatzerlöse	1.787.600	1.671.348	-116.252
Eltern-/Kostenbeiträge	1.782.600	1.668.673	-113.927
Mieten Dritter / sonstige Erlöse	5.000	2.675	-2.325
Betriebskostenzuschüsse	21.956.200	20.836.435	-1.119.765
Landeszuweisung § 12 Abs. 2 KiFöG	8.258.700	7.869.579	-389.121
Landkreiszufweisung § 12a KiFöG	2.828.200	2.736.403	-91.797
Ergebnis der Entgeltverhandlungen	8.577.600	6.240.417	-2.337.183
Geschwisterermäßigung	1.100.000	1.039.983	-60.017
Ermäßigung § 90 SGB VIII	665.200	481.589	-183.611
Ausgleich Fehlbedarf Stadt Dessau-Roßlau	0	2.180.000	2.180.000
Zuschuss „Gesunde Ernährung“	349.400	117.113	-232.287
Zuschuss Jugendklub	177.100	170.975	-6.125
Erlöse aus Vorjahren	0	376	376
Erstattungen / Entgelte	1.309.200	1.547.970	238.770
Zuschuss Spielmobil	118.200	0	-118.200
Zuschuss „Sprach-Kita“	232.500	259.111	26.611
Zuschuss Azubis Stadt	258.100	258.100	0
Fachkräfteoffensive	218.400	265.600	47.200
Zuschuss Teilhabechancengesetz	37.000	36.029	-971
Vergütungsvereinbarung Sozialagentur	125.000	269.995	144.995
Erstattungen Krankenkassen	320.000	459.135	139.135
Sonstige Kostenerstattungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	706.400	881.973	175.573
Erträge Auflösung/Abgänge Sonderposten	706.400	812.165	105.765
Übrige Erträge	0	69.808	69.808
Personalaufwand (ohne Verwaltungspersonal)	20.365.700	20.411.517	45.817
Löhne und Gehälter	16.306.800	12.358.952	-3.947.848
Sozialabgaben und Altersversorgung	4.058.900	8.052.565	3.993.665
Abschreibungen	706.400	757.215	50.815
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.687.300	5.735.599	1.048.299
Betriebskosten	2.749.700	2.622.475	-127.225
Verwaltungs- und Personalnebenkosten	1.421.100	1.555.972	134.872
Versicherungen	150.600	195.213	44.613
übrige Aufwendungen	365.900	425.150	59.250
periodenfremder Aufwand	0	936.789	936.789
Finanzergebnis	0	4.606	4.606
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	4.606	4.606
Jahresgewinn/Jahresverlust	0	-1.971.211	-1.971.211

2.3.4 Nicht finanzielle und finanzielle Leistungsindikatoren

Die **nicht finanziellen Leistungsindikatoren** des Eigenbetriebs – insbesondere die Betreuungsquote, die Personalstruktur sowie die pädagogische Qualität – blieben auf einem hohen Niveau. Trotz des anhaltenden Fachkräftemangels konnte der gesetzliche Betreuungsanspruch uneingeschränkt erfüllt werden.

Maßnahmen zur Personalbindung und -entwicklung sowie der hohe Modernisierungsgrad der Einrichtungen wirkten stabilisierend auf die Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Betreuungsaufgabe.

Die **finanziellen Leistungsindikatoren** des Eigenbetriebs DeKiTa zeigen für das Geschäftsjahr 2024 eine insgesamt stabile, wenngleich strukturell angespannte Entwicklung:

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Eigenbetrieb DeKiTa – Stadt Dessau-Roßlau

		2023	2024
Erweiterte Eigenkapitalquote	%	87,9	87,8
(Eigenkapital (inkl. Sonderposten) : Gesamtkapital)			
Anlagenintensität	%	86,6	91,1
(Anlagevermögen : Gesamtkapital)			
Verschuldungsgrad	%	12,1	12,3
(Fremdkapital : Gesamtkapital)			
Eigenkapitalrendite	%	0,0	0,0
(Jahresüberschuss : Eigenkapital)			
Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	TEUR	-75,9	-1.966,6
Gewinn vor Zinsen, Ertragsteuern und eigenmittelfinanzierten Abschreibungen (EBITDA)	TEUR	-48,7	-1.962,7
Cashflow (vereinfacht)	TEUR	-161,1	-2.026,2

Die erweiterte Eigenkapitalquote von 87,8 % verdeutlicht weiterhin einen hohen Anteil langfristig gebundener Finanzierungsmittel, der maßgeblich durch zweckgebundene Zuschüsse und Sonderposten geprägt ist. Die Kennzahl ist jedoch nur eingeschränkt aussagefähig für die wirtschaftliche Stabilität, da das frei verfügbare Eigenkapital infolge des Jahresfehlbetrages deutlich zurückgegangen ist.

Die Anlagenintensität (Anlagenquote) erhöhte sich auf 91,1 % und zeigt eine weiterhin hohe Kapitalbindung im Anlagevermögen. Die Investitionstätigkeit der Vorjahre wirkt fort und prägt die Vermögensstruktur nachhaltig.

Der Verschuldungsgrad stieg leicht auf 12,3 %, was im Wesentlichen auf den Rückgang des Eigenkapitals bei weitgehend konstantem Fremdkapital zurückzuführen ist. Insgesamt verbleibt die Verschuldung auf einem moderaten Niveau.

Die Ertragslage hat sich im Jahr 2024 deutlich verschlechtert. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.971,2 konnte nur teilweise durch eine ertragswirksame Fehlbedarfsfinanzierung bzw. die Umwidmung von Liquiditätshilfen kompensiert werden. Das EBIT (TEUR -1.966,6) und EBITDA (EUR -1.962,7) verdeutlichen eine erhebliche negative operative Entwicklung und weisen auf eine strukturelle Unterfinanzierung hin. Besonders deutlich wird die Verschlechterung in der Entwicklung des Cashflows, der sich auf TEUR -2.026,2 reduzierte. Damit war der operative Mittelzufluss nicht mehr ausreichend, um die laufenden Verpflichtungen zu decken. Die Zahlungsfähigkeit konnte im Berichtsjahr nur durch zusätzliche Liquiditätshilfen des Trägers sichergestellt werden.

2.3.5 Übrige Angaben nach Eigenbetriebsverordnung

Die Entwicklung der Rückstellungen (§ 8 Nr. 4 EigBVO) zeigt folgendes Bild:

Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Verände- rung Aufzinsung	Stand 31.12.2024
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
878,7	328,2	144,8	312,3	-2,1	715,9

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt (§ 8 Nr. 7 EigBVO) beziehen sich auf die Finanzierungsvereinbarungen und den Dienstleistungsvertrag Stadt zur datentechnischen Betreuung und Gehaltsabrechnung des Eigenbetriebes und werden in den laufenden Sachkosten der Verwaltung abgebildet.

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Eigenbetrieb DeKiTa – Stadt Dessau-Roßlau

III. Chancen- und Risikobericht

Der Eigenbetrieb DeKiTa befindet sich in einem strukturell anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld, das zunehmend durch grundlegende Veränderungen der Finanzierungs- und Nachfragesituation geprägt ist. Die in den vergangenen Jahren realisierten Investitionen sichern zwar die infrastrukturelle Leistungsfähigkeit, gleichzeitig haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verschoben.

Entwicklungschancen

Chancen ergeben sich insbesondere aus den laufenden Bemühungen der Betriebsleitung zur Stabilisierung der Einnahmesituation. Hierzu zählen sowohl die Generierung zusätzlicher Erlöse, insbesondere durch Kostenerstattungen gegenüber den Eltern, als auch die Weiterentwicklung der Entgeltfinanzierung. Im Rahmen von Neuverhandlungen, insbesondere mit der Sozialagentur, konnten bereits ab Januar 2025 und auch ab Januar 2026 höhere Platzkostenpauschalen erzielt werden. Diese tragen punktuell zur Kostendeckung bei, sind jedoch nicht flächendeckend wirksam und berücksichtigen insbesondere die gestiegenen Sachkosten bislang nicht vollständig. Darüber hinaus besteht eine Entwicklungschance in der grundlegenden Weiterentwicklung der Finanzierungs- und Vereinbarungslogik. Ziel ist die Etablierung eines rechtssicheren und praktikablen Systems, das sowohl den tatsächlichen Kostenstrukturen als auch den organisatorischen Rahmenbedingungen eines kommunalen Eigenbetriebs gerecht wird.

Risiken und Herausforderungen

Die Risikolage des Eigenbetriebs hat sich gegenüber den Vorjahren grundlegend verändert und ist zunehmend durch strukturelle und systemische Faktoren geprägt. Ein zentrales Risiko liegt weiterhin in der nicht auskömmlichen und in Teilen systematisch ungeklärten Finanzierung. Die bestehende Vertrags- und Vereinbarungsstruktur mit dem Jugendamt erweist sich als nicht geeignet, die tatsächlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen adäquat abzubilden und verstärkt die bestehende Unterfinanzierung.

Die finanzwirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs hat sich im Geschäftsjahr 2024 deutlich verschlechtert. Der Jahresfehlbetrag führte zu einer erheblichen Verringerung des Eigenkapitals auf rund TEUR 843,9. Zwar weist der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag weiterhin ein positives Eigenkapital aus, die verbleibende Eigenkapitalausstattung bietet jedoch nur noch einen begrenzten Ausgleich für weitere wirtschaftliche Belastungen. Die wirtschaftliche Risikotragfähigkeit des Eigenbetriebes hat sich hierdurch gegenüber den Vorjahren deutlich vermindert.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs war bereits im Jahr 2024 angespannt und erforderte zusätzliche Liquiditätshilfen durch die Stadt Dessau-Roßlau. Die bilanzielle Ausweisung des Jahresfehlbetrages führt für sich genommen zu keinem zusätzlichen Mittelabfluss. Gleichwohl verdeutlichen das negative operative Ergebnis und der negative Cashflow, dass die laufende Geschäftstätigkeit nicht aus eigener Kraft ausreichend finanziert werden konnte.

Vor dem Hintergrund der fortbestehenden strukturellen Unterfinanzierung, der rückläufigen Auslastung sowie des auch für 2025 erwarteten Jahresfehlbetrages besteht weiterhin ein erhebliches Risiko für die Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit. Der Eigenbetrieb bleibt daher voraussichtlich auf eine ausreichende und rechtzeitige Liquiditätsbereitstellung durch den Aufgabenträger angewiesen.

Insbesondere besteht weiterhin eine grundlegende Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Anwendung der Fehlbedarfsfinanzierung nach § 12b KiFöG, insbesondere betreffend der Fehlbedarfsfinanzierung für die Jahre 2022 und 2023 für die Kita „Farbkleckse“ aufgrund der Ablehnung des Antrags auf Finanzierung durch das Jugendamt. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassung zwischen Eigenbetrieb und Verwaltung wurde vom Eigenbetrieb eine Klärung durch die Kommunalaufsicht angestoßen, deren abschließendes Ergebnis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vorlag.

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Eigenbetrieb DeKiTa – Stadt Dessau-Roßlau

Während der Fachkräftemangel bis Ende 2024 prägend war, treten ab dem Jahr 2025 zunehmend Auslastungsrisiken in den Vordergrund. Rückläufige Kinderzahlen führen zu sinkenden Belegungsquoten und damit zu erheblichen Erlösrückgängen. Ab August 2025 wurden die arbeitsvertraglichen Wochenstunden der pädagogischen Fachkräfte erstmals seit mehr als einem Jahrzehnt auf unter 35 abgesenkt. In einzelnen Einrichtungen ist mit Auslastungen von lediglich rund 50 % zu rechnen. Demgegenüber basieren die bestehenden Finanzierungsgrundlagen weiterhin auf deutlich höheren Auslastungsannahmen von rund 95 %. Diese strukturelle Diskrepanz führt zu erheblichen wirtschaftlichen Belastungen und verstärkt die bestehende Unterfinanzierung zusätzlich.

Finanzwirtschaftliche Situation und Liquidität

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs war bereits im Jahr 2024 angespannt und erforderte die Gewährung einer Liquiditätshilfe durch die Stadt Dessau-Roßlau. Vor dem Hintergrund der dargestellten strukturellen Risiken, insbesondere der Finanzierungssystematik und der Auslastungsentwicklung, besteht weiterhin ein erhebliches Risiko für die Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit.

Gesamtbewertung der Chancen und Risiken

Die wirtschaftliche Entwicklung ist durch eine Kombination aus struktureller Unterfinanzierung, rechtlicher Unsicherheit in der Finanzierungssystematik sowie einer veränderten Nachfrageentwicklung geprägt. Der erhebliche Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 und die damit verbundene deutliche Verringerung des Eigenkapitals haben die wirtschaftliche Risikotragfähigkeit des Eigenbetriebs zusätzlich eingeschränkt. Insbesondere der für 2025 erwartete Jahresfehlbetrag erhöht den Handlungsbedarf hinsichtlich einer nachhaltigen Finanzierung und der Anpassung der betrieblichen Strukturen.

Die bestehenden Chancen liegen im Wesentlichen in der Weiterentwicklung der Finanzierungsgrundlagen, der Verbesserung der Entgelt- und Kostenerstattungsregelungen sowie in der Anpassung der Kapazitäten und betrieblichen Strukturen an die tatsächliche Nachfrage. Eine nachhaltige Stabilisierung ist maßgeblich von der Klärung der Finanzierungs- und Rechtsfragen, der zeitnahen Umsetzung geeigneter Konsolidierungsmaßnahmen sowie der Sicherstellung der erforderlichen Liquidität durch den Aufgabenträger abhängig.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 wird unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten Entgeltanpassungen sowie der veränderten Nachfrageentwicklung ein Jahresfehlbetrag von rund TEUR 700 erwartet.

Gegenüber dem Jahr 2024 ist damit zwar eine Verbesserung der Ertragslage zu erwarten, jedoch weiterhin kein ausgeglichenes Ergebnis erreichbar. Der erwartete Jahresfehlbetrag würde die zum 31.12.2024 bereits deutlich reduzierte Eigenkapitalausstattung – vor der gesetzlichen Ausgleichspflichtung durch den Aufgabenträger - nochmals erheblich belasten und den wirtschaftlichen Handlungsspielraum des Eigenbetriebes zusätzlich einschränken.

Der Wirtschaftsplan 2026 prognostiziert ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Ob dieses im Jahresverlauf erreicht werden kann, hängt von der weiteren Entwicklung der Ertrags- und Aufwandslage, der Auslastungsentwicklung sowie den noch ausstehenden Finanzierungs- und Entgeltentscheidungen ab. Eine verlässliche Prognose zum Jahresergebnis 2026 ist daher derzeit nicht möglich.

Dessau-Roßlau, den 10. Juni 2026

Doreen Saupe
Betriebsleiterin

Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Unternehmen hat einerseits Investitionen und andererseits Abschreibungen und Abgänge im Anlagevermögen in folgender Höhe vorgenommen:

	<u>Investitionen</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Gesamtveränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2021	4.316	357	0	3.959
2022	6.326	467	0	5.859
2023	5.694	635	126	4.933
2024	388	757	106	-475

Der Personalstand gliedert sich zum 31. Dezember wie folgt:

	<u>Angestellte</u>
2021	403
2022	427
2023	445
2024	428

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Betriebsabteilungen Verwaltung und Vertrieb sowie Projekte und in vier (i.V. vier) Betriebszweige gegliedert. Die Ergebnisse der Betriebsabteilungen und der Betriebszweige sind in Anlage 9 durch den Eigenbetrieb dargestellt worden.

Das Leistungsangebot des Eigenbetriebs erstreckt sich auf die folgenden Einrichtungen:

Kindertagesstätten

Bremer Stadtmusikanten, Brauereistraße 10b
 Fuchs und Elster, Prof.-Richard-Paulick-Ring 42
 Kinderland, Südstraße 1c-d
 Märchenland, Am Plattenwerk 15
 Nesthäkchen, Ballenstedter Straße 22/23
 Pustebume, Hauptstraße 200
 Rasselbande, Flössergasse 5/7
 Sausewind, Wolfgartenstraße 1a
 Spatzennest, Kastanienweg 10
 Spielhaus, Pappelgrund 53/54
 Luisenkinder, Goltewitzer Str. 5
 Am Georgengarten, Essener Straße 43
 Spielbude, Pötnitz 1
 Farbkleckse, Raguhner Straße 39

Horte

Hort „Am Akazienwäldchen“, Mariannenstraße 12
 Hort „Am Kornhaus“, Elballee 24
 Hort „Am Luisium“, Wilhelm-Feuerherdt Straße 7
 Hort „Friedi“, Friederikenstraße 23
 Hort „Kreuzbergstraße“, Werner-Seelenbinder-Ring 57
 Hort „Pustoblume“, Hauptstraße 200
 Hort „Tempelhof“, Tempelhofer Straße 52
 Hort „Waldwichtel“, Fliederweg 10

Jugendclub

Werftstraße 4

Spielmobil

im gesamten Stadtgebiet

Gemäß § 12 KiFöG gewährt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine Zuweisung für jedes betreute Kind auf Grundlage der Statistiken zur Kindertagesbetreuung zum 1. März des Vorjahres. Die monatlichen Zuweisungen pro Kind betragen:

	<u>ab 01.01.2024</u>
	EUR
Kinder unter 3 Jahren	545,77
Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht	248,01
Schulkinder	92,14

Nach § 12a KiFöG gewähren die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Zuwendungen des Landes nach § 12 KiFöG hinaus aus eigenen Mitteln folgende Zuschüsse:

	<u>ab 01.01.2024</u>
	EUR
Kinder unter 3 Jahren	152,58
Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht	90,24
Schulkinder	41,46

Die Zuweisungen sind jährlich an die Jahrespersonalkosten einer pädagogischen Fachkraft nach TVöD SuE Tarif anzupassen. Die Höhe der monatlichen pauschalen Zuweisungen werden durch Verordnung jährlich neu festgesetzt.

Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung nicht vom Land und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, hat die Gemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nach § 12b KiFöG den verbleibenden Finanzbedarf zu tragen.

Zwischen der Stadt Dessau-Roßlau, hier dem Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, und dem Eigenbetrieb DeKiTa ist für jede einzelne Einrichtung eine Leistungsentgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 11a KiFöG getroffen, in denen u. a. Monatspauschalen pro Kind unterteilt nach vereinbarten Betreuungsstunden in den Kinderkrippen, Kindergärten und Horten definiert sind.

Die Prüfung der Versicherungen ist nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

1. Name Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa
2. Sitz Gliwitzerstraße 1
06842 Dessau-Roßlau
3. Wirtschaftsjahr Kalenderjahr, gleichzeitig Haushaltsjahr der Stadt Dessau-Roßlau
4. Unternehmensgegenstand Betrieb und Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau, einschließlich deren Errichtung, Sanierung und Bauunterhaltung.
5. Stammkapital Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG LSA wird von der Festsetzung des Stammkapitals abgesehen.
6. Betriebssatzung Mit Stadtratsbeschluss vom 16. September 2020 wurde die Betriebssatzung des Eigenbetriebes mit Wirkung zum 28. November 2020 beschlossen. Diese ersetzt die am 25. Mai 2016 und mit Wirkung zum 26. Juni 2016 vom Stadtrat beschlossene Betriebssatzung.
7. Satzung zu Kostenbeiträgen Satzung zur Festlegung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau; Fassung vom 8. Juli 2020. Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 28. August 2020 veröffentlicht und trat zum 1. Januar 2020 in Kraft.

8. Nutzungssatzung Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau; Fassung vom 12. Juli 2013. Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 27. Juli 2013 veröffentlicht und ist zum 1. August 2013 in Kraft getreten.
9. Organe Die Organe des Eigenbetriebs bilden der Stadtrat, Betriebsausschuss sowie die Betriebsleitung. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Angabe im Anhang.
10. Sitzungen des Betriebsausschusses und des Stadtrates Sitzungen Betriebsausschuss im Jahr 2024:

30. April 2024, 18. Juni 2024, 17. September 2024;
17. Dezember 2024

Sitzungen Stadtrat im Jahr 2024, in denen Beschlüsse des Eigenbetriebs DeKiTa behandelt wurden:

19. Juni 2024 und 3. Juli 2024
11. Gemeinnützigkeit Die Gemeinnützigkeit ist in der Satzung des Eigenbetriebs verankert und durch das Finanzamt Dessau-Roßlau gemäß § 60a Abs. 1 AO bestätigt. Steuererklärungen sind nicht abzugeben.
12. Betriebsfinanzamt Finanzamt Dessau-Roßlau, Steuer-Nr. 114/149/00684

Die Steuernummer wird für Zwecke der Lohnsteueranmeldungen verwendet.

13. Wichtige Verträge

- Im Einzelnen nicht Gegenstand unserer Prüfung -

Nach der uns erteilten Auskunft sind folgende wichtige Verträge zu benennen:

- Mietvertrag Horteinrichtungen mit dem Amt für Schule und Sport der Stadt Dessau-Roßlau vom 14. Februar 2013, Anpassung Hort Friederikenstraße vom 25. Februar 2016,
- Vereinbarung zur Bereitstellung von IT-Diensten und Telekommunikationsdiensten für den kommunalen Eigenbetrieb durch die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau vom 21. Dezember 2010 und die Vertragsanpassung vom 16. Juni 2014,
- Vereinbarung zur Durchführung der Gehaltsabrechnung durch die Stadt Dessau-Roßlau vom 8. März 2016, Vertragsanpassung aus 2022
- Vertrag über die Speiseanlieferung mit dem Unternehmen RWS Cateringservice GmbH, Leipzig, vom 14. Juni 2019 und die Vertragsergänzung vom 9. November 2020, Vertragsanpassung vom 20.12.2021
- Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß § 11 a (1) Ki-FöG i.V.m. 78 ff. SGB VIII für die Kindereinrichtungen des Eigenbetriebs DeKiTa vom 5. September 2019,
- Mietvertrag mit der Roßlauer Schiffswerft GmbH & Co. KG für den Jugendclub ab 1. Dezember 2019,
- Vereinbarung zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die investive Bewirtschaftung der bilanzierten Grundstücke (Grund und Boden, Gebäude und Außenanlagen) sowie Ausstattungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten vom 22. Juni 2017 (in Kraft getreten ab 1. Januar 2017),
- Reinigungsvertrag Clamex Gebäudereinigung GmbH, Auftrag vom 29. Oktober 2021; Leistungszeitraum 01. November 2021 – 31. Oktober 2024
- Reinigungsvertrag Gebäudereinigung Danzer GmbH, Auftrag vom 29. Oktober 2021; Leistungszeitraum 01. November 2021 – 31. Oktober 2024
- Reinigungsvertrag Lieblang Dienstleistung GmbH Auftrag vom 29. Oktober 2021; Leistungszeitraum 01. November 2021 – 31. Oktober 2024
- Reinigungsvertrag HT Service GmbH, Auftrag vom 29. Oktober 2021; Leistungszeitraum 01. November 2021 – 31. Oktober 2024
- Vertrag mit Wäscheservice Posewitz vom 24.03.2021, Vertragsverlängerung bis 31.12.2024
- Leistungsvertrag zur Aufstellung von Kopiertechnik mit TA Triumph Adler Deutschland GmbH vom 18.12.2019, Vertragsverlängerung bis 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

Blatt

Erläuterung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

I. Die Bilanz	1
A K T I V S E I T E	1
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
II. Sachanlagen	2
B. Umlaufvermögen	6
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9
P A S S I V S E I T E	10
A. Eigenkapital	10
I. Kapitalrücklage	10
II. Gewinnrücklagen	11
III. Bilanzverlust	11
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	12
C. Sonderposten für zweckgebundene Spenden	13
D. Rückstellungen	13
E. Verbindlichkeiten	16
F. Rechnungsabgrenzungsposten	19

Blatt

II. Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	20
1. Umsatzerlöse	20
2. Betriebskostenzuschüsse	20
3. Sonstige betriebliche Erträge	21
4. Personalaufwand	22
5. Abschreibungen	23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23
7. Zinsen und ähnlich Aufwendungen	24
8. Jahresfehlbetrag	25
9. Ergebnisvortrag	25
10. Entnahmen aus Rücklagen	25
11. Bilanzverlust	25
 III. Anhang	 25

Erläuterung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024I. Bilanz

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

AKTIVSEITE

A. <u>Anlagevermögen</u>	EUR	33.957.277,84
	i.V. EUR	34.431.995,48

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ und der „Sachanlagen“ (Anlagespiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB) ist Bestandteil des Anhangs (Anlage 3, Blatt 4).

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	EUR	1,00
	i.V. EUR	1,00

Entgeltlich erworbene Konzessionen
und ähnliche Rechte

EUR	1,00
i.V. EUR	1,00

Entwicklung:	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	EUR	EUR
Stand 01.01.	1,00	70,42
Abschreibungen	<u>0,00</u>	<u>-69,42</u>
Stand 31.12.	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>

Bei dem Bestand handelt es sich um Software.

II. <u>Sachanlagen</u>	EUR	33.957.276,84
	i.V. EUR	34.431.994,48
Zusammensetzung:	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.348.663,80	32.750.874,81
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.422.860,95	1.532.343,84
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>185.752,09</u>	<u>148.775,83</u>
	<u>33.957.276,84</u>	<u>34.431.994,48</u>
1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	EUR	32.348.663,80
	i.V. EUR	32.750.874,81
Zusammensetzung:	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	1.889.051,50	1.935.671,50
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	30.459.155,99	30.814.739,57
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	<u>456,31</u>	<u>463,74</u>
	<u>32.348.663,80</u>	<u>32.750.874,81</u>
Entwicklung:	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	EUR	EUR
Stand 01.01.	32.750.874,81	20.967.061,84
a) Zugänge	191.111,83	84.899,79
b) Umbuchungen	-4.877,64	12.090.619,51
c) Abgänge	-105.457,87	0,00
d) Abschreibungen	<u>-482.987,33</u>	<u>-391.706,33</u>
Stand 31.12.	<u>32.348.663,80</u>	<u>32.750.874,81</u>

Zu a)

Die Zugänge von TEUR 191 betreffen nachträgliche Herstellungskosten an zwei Objekten sowie Außenanlagen.

Zu b)

Die Umbuchungen aus der Position Anlagen im Bau von TEUR 5 betreffen die Tragwerksplanung der Rutsche in der Kita Essener Straße, die sich noch im Bau befindet.

Zu c)

Die Abgänge von TEUR 105 betreffen die Rückübertragung von Grund und Boden, des Gebäudes sowie der Außenanlagen der Villa Kunterbunt an die Stadt Dessau-Roßlau auf Grundlage des Beschlusses BV/476/2017/V-DKT zum 1. Januar 2024. Die Rückübertragung erfolgt durch Minderung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 47 (Grund und Boden) und in Höhe von TEUR 58 durch Verminderung des Sonderpostens (Gebäude und Außenanlagen).

Zu d)

Die Abschreibungen von TEUR 483 werden für Nutzungsdauern von 5 bis 80 Jahren vorgenommen.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 1.422.860,95
i.V. EUR 1.532.343,84

Zusammensetzung:	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Fahrzeuge	38.006,75	42.665,87
Andere Anlagen und Geschäftsausstattung	1.036.349,80	1.060.777,13
Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>348.504,40</u>	<u>428.900,84</u>
	<u>1.422.860,95</u>	<u>1.532.343,84</u>

Entwicklung:	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	EUR	EUR
Stand 01.01.	1.532.343,84	942.103,53
a) Zugänge	164.745,18	682.190,79
b) Umbuchungen	0,00	151.033,79
c) Abschreibungen	<u>-274.228,07</u>	<u>-242.984,27</u>
Stand 31.12.	<u>1.422.860,95</u>	<u>1.532.343,84</u>

Zu a)

Die Zugänge in Höhe von TEUR 165 betreffen mit TEUR 36 Raumausstattungen bei Kindertagesstätten, mit TEUR 18 Spiel- und Sportgeräte, mit TEUR 20 Kücheneinrichtungen, mit TEUR 73 Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie übrige verschiedene Kleinanschaffungen mit TEUR 18.

Zu c)

Die Abschreibungen sind für die zugrunde gelegten Nutzungsdauern von 3 bis 20 Jahre vorgenommen worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.

3. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	EUR	185.752,09
	i.V. EUR	148.775,83

Zusammensetzung:	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Erweiterung Hort Waldwichtel	175.864,99	144.763,57
Tragwerksplanung Rutsche Essener Str.	4.877,64	0,00
Rettungsweg Kita Fuchs & Elster	2.256,13	2.256,13
Rettungsweg Kita Spielhaus	2.539,13	1.756,13
Ersatzneubau Mildenseer Spielbude/ Kleutscher Spatzennest (Planungskosten)	<u>214,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>185.752,09</u>	<u>148.775,83</u>

Entwicklung:	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	EUR	EUR
Stand 01.01.	148.775,83	7.589.784,94
a) Zugänge	32.098,62	4.927.130,41
b) Umbuchungen	4.877,64	-12.241.653,30
c) Abgänge	<u>0,00</u>	<u>-126.486,22</u>
Stand 31.12.	<u>185.752,09</u>	<u>148.775,83</u>

Zu a)

Die Zugänge in Höhe von TEUR 32 betreffen vorwiegend die Erweiterung des Hort Waldwichtel.

Zu b)

Die Umbuchungen aus der Position Grundstücke in Höhe TEUR 5 betreffen die noch nicht abgeschlossenen Tragwerksplanung für die Rutsche Essener Straße.

B. <u>Umlaufvermögen</u>	EUR	3.297.319,48
	i.V. EUR	5.305.223,73

I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	1.200.577,38
	i.V. EUR	2.327.124,48

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	93.026,67
	i.V. EUR	226.287,74

Zusammensetzung:	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
a) Kostenbeiträge	236.437,96	377.022,02
b) Mahngebühren/Säumniszuschläge	40.513,04	27.169,09
c) Wertberichtigungen	<u>-183.924,33</u>	<u>-177.903,37</u>
	<u>93.026,67</u>	<u>226.287,74</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen mit Ausnahme der wertberichtigten Forderungen weitgehend beglichen.

Für überfällige Forderungen aus der Betreuungstätigkeit werden pauschalisierte Wertberichtigungen vorgenommen, die zum Bilanzstichtag auf TEUR 184 (i.V. TEUR 178) anzupassen waren.

2. <u>Forderungen gegen den Aufgabenträger</u>	EUR	981.598,78
	i.V. EUR	1.912.092,17

Zusammensetzung:	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
a) Fehlbedarf § 12b KiFöG div. Einrichtungen	479.296,06	479.296,06
b) Nachberechnung Ermäßigungen	478.026,99	412.862,99
c) Zuschuss Spielmobil	12.325,97	12.325,97
d) Zuschuss Jugendklub	9.523,47	9.523,47
e) Fehlbedarf § 12b KiFöG Kita "Farbkleckse"	0,00	825.364,00
f) Zuschuss Kita "Essener Straße"	0,00	172.719,68
g) Übrige	2.426,29	0,00
	<u>981.598,78</u>	<u>1.912.092,17</u>

Zu a)

Die Finanzbedarfsfinanzierung nach § 12b KiFöG für das negative Jahresergebnis des Jahres 2023 in Höhe von EUR 479.296,06 ist im Zuge der Verrechnungserklärung mit der Stadt Dessau-Roßlau am 17. Dezember 2024 gezahlt worden.

Zu b)

Der Eigenbetrieb hat Ende des Jahres 2024 gegenüber dem Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau rückwirkende Ermäßigungstatbestände nach § 90 SGB VIII und Geschwisterermäßigungen für das Jahr 2022-2024 in Höhe von insgesamt EUR 478.026,99 geltend gemacht, wovon im Prüfungszeitraum EUR 240.534,29 erstattet waren. Die übrige Auszahlung wird nach Abschluss der Bearbeitung des Antrags im Jahr 2026 erwartet.

Zu c)

Aus dem Verwendungsnachweis für die Zuschüsse für das Spielmobil ergeben sich noch restliche Ansprüche für das Jahr 2022 von EUR 11.343,87 sowie für 2023 mit EUR 982,10, die zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung seitens des Jugendamtes noch nicht abschließend bearbeitet waren.

Zu d)

Aus dem Verwendungsnachweis für die Betriebsführung des Jugendklubs Platte 15 ergeben sich Ansprüche von EUR 9.523,47, die zur Verrechnung vorgesehen sind.

Zu e)

Der Eigenbetrieb hat einen rückwirkenden Antrag nach § 12 b KiFöG auf Liquiditätsausgleich für das Jahr 2022 und 2023 zur Bewirtschaftung der KiTa „Farbkleckse“ unter Berücksichtigung der erhaltenen Zuweisungen des Landes und des Landkreises (§12 und 12a KiFöG) gestellt. Die Finanzierungsanträge waren ertragswirksam in den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 erfasst worden. Aufgrund der Ablehnung des Antrags seitens des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau im Dezember 2024 ist die Forderung über EUR 825.364,00 als periodenfremder Aufwand aus Forderungsverlusten im Jahr 2024 zu erfassen gewesen.

Zu f)

Der Eigenbetrieb hat zugesagte Investitionszuschüsse für das im Jahr 2022 abgeschlossene Bauvorhaben „Essener Straße“ in Höhe von EUR 160.000,00 nicht im Jahr 2021 abgerufen. Dieser ausstehende Zuschuss der Stadt Dessau-Roßlau für die angefallenen Herstellungskosten, inklusive Endabrechnungen von insgesamt EUR 172.719,68 ist mit dem Beschluss BV/286/2024 als außerplanmäßige Auszahlung an den Eigenbetrieb festgelegt worden.

Die Mittel sind im Jahr 2024 liquiditätsunwirksam von Mitteln zum Bauvorhaben „Luisenkinder“ zum Bauvorhaben „Neubau Essener Straße“ umgewidmet und demnach ausgeglichen worden.

Zu g)

Der Ansatz betrifft vorwiegend Rückerstattungsansprüche aus Versicherungen mit Ausgleich in 2025.

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	<u>125.951,93</u>
	i.V. EUR	188.744,57

Der Ansatz betrifft debitorische Kreditoren in Höhe von EUR 47.904,36 (i.V. EUR 53.234,63) sowie Ansprüche an Krankenkassen und weitere Überzahlungen in Höhe von EUR 78.047,57 (i.V. EUR 22.991,94) mit Ausgleich oder Verrechnung im Folgejahr. Im Vorjahr waren noch Ansprüche aus einer Sprachkräfteförderung mit EUR 112.518,00 im Ansatz enthalten.

II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	<u>2.096.742,10</u>
	i.V. EUR	2.978.099,25

Zusammensetzung:	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
a) <u>Kassenbestand</u>		
- Verwaltung	556,11	495,49
- Jugendklub	<u>69,16</u>	<u>0,00</u>
	<u>625,27</u>	<u>495,49</u>
b) <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Commerzbank AG, Leipzig		
Konto-Nr. 506 788 900	1.586.166,97	2.250.443,56
Konto-Nr. 506 788 902	465.676,77	681.809,34
Sparkasse Dessau		
Konto-Nr. 01150288 62	<u>44.273,09</u>	<u>45.350,86</u>
	<u>2.096.116,83</u>	<u>2.977.603,76</u>
	<u>2.096.742,10</u>	<u>2.978.099,25</u>

Der Kassenendbestand und die entsprechenden Bankauszüge zum 31. Dezember 2024 lagen gleichlautend vor.

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital EUR 843.868,60
i.V. EUR 2.861.699,56

Zusammensetzung:	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
I. Kapitalrücklage	1.889.051,50	1.935.671,50
II. Gewinnrücklagen	894.929,66	926.028,06
III. Bilanzverlust	<u>-1.940.112,56</u>	<u>0,00</u>
	<u>843.868,60</u>	<u>2.861.699,56</u>

I. Kapitalrücklage EUR 1.889.051,50
i.V. EUR 1.935.671,50

Zum 1. Januar 2016 sind Grundstücke zum Buchwert von TEUR 1.297 von der Stadt Dessau auf den Eigenbetrieb übertragen worden mit gleichlautender Dotierung der Kapitalrücklage. Weitere Übertragungen von Grundstücken mit Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 639 sind in den Jahren bis 2019 von der Stadt Dessau-Roßlau auf den Eigenbetrieb erfolgt.

Im Zuge der Rückübertragung des Grundstücks der Villa Kunterbunt an die Stadt Dessau-Roßlau wird die Kapitalrücklage um TEUR 47 gemindert. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen auf Blatt 3 dieser Anlage.

II. Gewinnrücklagen

	<u>EUR</u>	<u>894.929,66</u>
i.V.	EUR	926.028,06

Zusammensetzung:	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
1. Rücklage für Investitionen verwendet	2.368,07	33.466,47
2. Rücklage für Investitionen noch nicht verwendet	90.122,36	65.122,36
3. Zweckgebundene Rücklagen	<u>802.439,23</u>	<u>827.439,23</u>
	<u>894.929,66</u>	<u>926.028,06</u>

zu 1.

In Höhe des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagevermögens ist in Vorjahren eine gesonderte Rücklagenposition gebildet worden. Die Rücklage war aufgrund des Mehrbetrags aus Abschreibung für das aus Eigenmitteln finanzierte Anlagevermögen für das Jahr 2023 in Höhe von EUR 27.210,48 und für das Jahr 2024 in Höhe von EUR 3.887,92 durch Entnahme zu vermindern.

zu 2.

Die Investitionsrücklage in Höhe von EUR 65.122,36 für die geplante Errichtung einer Rutsche mit Balkon für die Kita Essener Straße war im Jahr 2024 aufgrund des Beschlusses vom 18.06.2024 (BA/003/(2024/IV-DKT) um EUR 25.000,00 für die geplante Anschaffung eines PKW zu erhöhen. Hierfür ist die Entnahme aus der Zweckgebundenen Gewinnrücklage erfolgt.

zu 3.

Die zweckgebundene Rücklage von EUR 802.439,23 ist durch die Entnahme zugunsten der Rücklage für geplante Investitionen um EUR 25.000,00 (BA/003/(2024/IV-DKT) vermindert worden.

III. Bilanzverlust

	<u>EUR</u>	<u>-1.940.112,56</u>
i.V.	EUR	0,00

Zur Entwicklung des Bilanzverlustes verweisen wir auf die Anlage 2.

B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>		EUR	31.818.986,78
		i.V. EUR	32.044.984,48
Entwicklung:	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>	
	EUR	EUR	
Stand 01.01.	32.044.984,48	27.422.927,97	
Zuführung	625.081,97	5.694.220,99	
Umgliederung	0,00	12.090.619,51	
Umgliederung	0,00	-12.450.665,43	
Abgänge	-100.314,32	0,00	
Auflösung	-750.765,35	-712.118,56	
Stand 31.12.	<u>31.818.986,78</u>	<u>32.044.984,48</u>	

Der Sonderposten für Zuschüsse zu Investitionen im Anlagevermögen ist korrespondierend zu den bezuschussten aktivierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet worden und betrifft die Anlagegruppen wie folgt:

	<u>Stand 1.1.2024</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand 31.12.2024</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebäude	30.831.701,36	363.831,51	58.837,87	483.178,91	30.653.516,09
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	741.715,41	88.445,74	965,84	104.184,93	725.010,38
Geringwertige Wirtschaftsgüter	428.900,84	172.804,72	40.510,61	150.544,45	410.650,50
Fahrzeuge	42.665,87	0,00	0,00	12.857,06	29.808,81
EDV	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	<u>32.044.984,48</u>	<u>625.081,97</u>	<u>100.314,32</u>	<u>750.765,35</u>	<u>31.818.986,78</u>

Der Sonderposten wird analog den bezuschussten Vermögensgegenständen über deren Nutzungsdauer ertragswirksam mit TEUR 751 (i.V. TEUR 712) aufgelöst. Im Jahr 2024 sind Abgänge in Höhe von TEUR 59 wegen der Rückübertragung eines Gebäudes (Villa Kunterbunt) an die Stadt Dessau-Roßlau entstanden. Die Zugänge zum Sonderposten von TEUR 625 enthalten mit TEUR 105 aufwandswirksame Korrekturen für zu erfassende Sonderposten für Zuschüsse für das Projekt Gesunde Ernährung aus Vorjahren. In diesem Zusammenhang waren Abgänge in Höhe von TEUR 41 vorzunehmen, die nachzuholende Auflösung des Sonderpostens für dieses Projekt in den Jahren 2022 und 2023 betreffen. Diese Korrekturen sind als periodenfremder Ertrag erfasst.

Noch nicht verwendete Investitionskostenzuschüsse werden analog den Vorjahren unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Wir verweisen auf Seite 18 dieser Anlage.

C. <u>Sonderposten für zweckgebundene Spenden</u>	EUR	18.707,46
	i.V. EUR	13.269,79
Entwicklung:	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
Stand 01.01.	13.269,79	11.839,29
Zuführung	7.999,80	3.461,47
Auflösung	-2.562,13	-2.030,97
Stand 31.12.	18.707,46	13.269,79

Der Sonderposten für Wirtschaftsgüter, die aus zweckgebundenen Spendenmitteln finanziert worden sind, wird im Jahr 2024 planmäßig mit TEUR 3 aufgelöst.

D. <u>Rückstellungen</u>	EUR	715.934,47
	i.V. EUR	878.659,58
<u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	715.934,47
	i.V. EUR	878.659,58

	Stand 01.01.2024 EUR	Verbrauch/ Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	382.390,00	144.797,00	0,00	237.593,00
Resturlaubsansprüche	168.243,46	168.243,46	123.818,49	123.818,49
Jahresabschlusskosten	88.863,00	25.563,00	35.200,00	98.500,00
Mehrarbeitsstunden	95.799,79	95.799,79	89.975,95	89.975,95
Jubiläen	33.090,00	3.372,00	39.570,00	69.288,00
Sonstige Personal- verpflichtungen	27.251,05	0,00	14.013,63	41.264,68
Drohende Verpflichtung aus Gerichtsverfahren	27.800,00	8.258,30	9.758,30	29.300,00
Behördliche Auflage	35.422,28	25.138,75	0,00	10.283,53
Impfpflicht Hepatitis A	11.700,00	3.889,18	0,00	7.810,82
Rückstellung für Archivierung	8.100,00	0,00	0,00	8.100,00
	878.659,58	475.061,48	312.336,37	715.934,47

Altersteilzeitverpflichtungen

Für die zum 31. Dezember 2024 bestehenden 4 (i.V. 8) Altersteilzeitverträge sind die Verpflichtungen für die Erfüllungsrückstände von TEUR 186 und die Aufstockungsbeträge von TEUR 51 unter Berücksichtigung erwarteter Tarifierhöhungen von 2 % und einer Abzinsung von 1,48 % mit insgesamt TEUR 238 ermittelt worden. Das zugrundeliegende versicherungsmathematische Gutachten datiert vom 15. April 2025. Der Aufwand aus der Abzinsung von TEUR 2 ist im Zinsaufwand enthalten.

Resturlaubsansprüche

Die Verpflichtungen betreffen insgesamt 533 (i.V. 777) Resturlaubstage und sind entsprechend der vereinbarten Arbeitszeiten mit dem anteiligen Personalaufwand inkl. Sozialabgaben bewertet worden.

Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung berücksichtigt die internen Kosten für die Jahresabschlusserstellung sowie die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfungen der Jahre 2021 bis 2024. Die Abrechnung der Leistungen für 2021 ist in 2024 erfolgt.

Mehrarbeitsstunden

Die zum Bilanzstichtag erfassten Mehrarbeitsstunden wurden mit dem durchschnittlichen Stundensatz des Jahres 2024 inkl. Sozialabgaben für die jeweiligen Dienstarten bewertet.

Jubiläen

Die Mitarbeiter haben Anspruch auf Jubiläumszahlungen von EUR 350,00 nach 25 Jahren und EUR 500,00 nach 40 Jahren Dienstzugehörigkeit. Die Rückstellung ist von der Personalabteilung des Eigenbetriebs ermittelt und nach handelsrechtlichen Kriterien abgezinst worden.

Sonstige Personalverpflichtungen

Die Verpflichtungen von TEUR 41 betreffen das Leistungsentgelt nach § 18 TVÖD sowie voraussichtliche Tantiemeverpflichtung für die Betriebsleiterin.

Drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren

Ein Verfahren in einer Personalangelegenheit ist im Jahr 2024 per Vergleich abgeschlossen worden.

Der Eigenbetrieb hat weiterhin ein zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenes Gerichtsverfahren gegen den Bodenleger des Bauvorhabens Essener Straße geführt. Das Verfahren ist im Jahr 2025 abgeschlossen worden und hat Zusatzkosten von TEUR 10 verursacht.

Behördliche Auflage

Eine behördliche Auflage des Amtes für Umwelt- und Naturschutz aus dem Jahr 2021 betrifft die mit TEUR 10 (i.V. TEUR 36) ermittelte Verpflichtung des Eigenbetriebs für erforderliche Pflegearbeiten an Grünflächen.

Impfpflicht Hepatitis A

Nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut (STIKO) vom 24. August 2019 ist die Hepatitis A Impfung in Kindertageseinrichtungen zur Angebotspflicht durch den Arbeitgeber geworden.

Die Rückstellung ist aufgrund der Inanspruchnahme von Impfungen in Höhe von TEUR 4 in Anspruch genommen worden. Die Impfungen werden den Beschäftigten weiterhin aktiv angeboten.

Rückstellung für Archivierung

Die Rückstellung von TEUR 8 ist im Jahr 2018 berechnet worden und wird seitdem unverändert fortgeführt.

E. <u>Verbindlichkeiten</u>	EUR	3.857.100,01
	i.V. EUR	3.929.508,80

Zusammensetzung:	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499.551,28	523.903,82
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	1.288.474,06	1.423.288,67
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.069.074,67	1.982.316,31
	<u>3.857.100,01</u>	<u>3.929.508,80</u>

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag TEUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499,6	499,6	0,0	0,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	1.288,5	348,9	939,6	0,0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.069,0	353,7	1.715,3	0,0
	<u>3.857,1</u>	<u>1.202,2</u>	<u>2.654,9</u>	<u>0,0</u>

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	499.551,28
	i.V. EUR	523.903,82

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen und sind zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung ausgeglichen.

2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger</u>	EUR 1.288.474,06
	i.V. EUR 1.423.288,67

Zusammensetzung:	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Überzahlung Entgeltvereinbarung	921.950,48	564.902,55
Versicherungen	168.372,41	171.183,87
übrige Dienstleistungen, Miete, Betriebskosten	108.828,87	48.824,61
Erstattung von Personalkosten	59.185,64	0,00
Rückzahlung Jugendklub-Fördermittel	17.652,43	11.527,77
Projektabrechnung "Gesunde Ernährung"	12.484,23	34.949,87
Rückzahlung Defizitausgleich	<u>0,00</u>	<u>591.900,00</u>
	<u>1.288.474,06</u>	<u>1.423.288,67</u>

Überzahlung Entgeltvorauszahlung

Für das Jahr 2023 ergab sich aus der Abrechnung der Entgeltvorauszahlung eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 565, mit Verrechnung mit der Entgeltvorauszahlung für Dezember 2024. Für das Jahr 2024 beträgt die Rückzahlungsverpflichtung TEUR 922, mit Zahlungsaufschub seitens der Stadt Dessau-Roßlau bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024.

Versicherungen

Der Betrag betrifft auf den Eigenbetrieb entfallende Versicherungsbeträge, die seitens der Stadt Dessau-Roßlau gegenüber der Versicherung übernommen werden. Der Ausgleich ist durch Zahlung im März 2025 erfolgt.

Übrige Dienstleistungen, Miete, Betriebskosten

Die Beträge betreffen im Wesentlichen das 4. Quartal 2024 mit Ausgleich im Folgejahr.

Erstattung von Personalkosten

Die Personalkosten für eine abgeordnete Mitarbeiterin sind im Jahr 2025 an die Stadt Dessau-Roßlau gezahlt worden.

Rückzahlung Jugendklub-Fördermittel

Die Prüfung der Verwendungsnachweise für den Jugendklub für das Jahr 2023 ist noch nicht abgeschlossen, so dass der Rückzahlungsbetrag von TEUR 12 noch offen ist. Die Rückzahlung von Mitteln für 2024 ist im Jahr 2025 erfolgt.

Projektabrechnung „Gesunde Ernährung“

Es werden nicht verbrauchte Projektzuschüsse für das Projekt „Gesunde Ernährung“ für das Jahr 2023 und 2024 als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten sind im Mai 2025 zurückgezahlt worden.

Rückzahlung Defizitausgleich

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau betreffen mit TEUR 592 die anteilige Rückzahlung der Betriebskostenzuschüsse durch die Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2021 gemäß der Vereinbarung zur Rückzahlung mit der Stadtkämmerei im Juli 2023. Die Rückzahlung an die Stadt Dessau-Roßlau ist im Dezember 2024 durch Verrechnung erfolgt.

3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		EUR 2.069.074,67
		i.V. EUR 1.982.316,31
Zusammensetzung:	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Nicht verbrauchte Zuschüsse	1.669.042,21	1.630.703,31
Lohn und Gehalt, Lohnsteuer	225.431,48	212.308,12
Kreditorische Debitoren	99.321,61	57.094,24
Nicht verbrauchte Spenden	46.343,67	52.800,77
Sozialversicherung	1.882,92	6.296,64
Übrige	27.052,78	23.113,23
	<u>2.069.074,67</u>	<u>1.982.316,31</u>

Verbindlichkeiten aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen zum Anlagevermögen

Der Ansatz betrifft erhaltene, aber noch nicht verwendete Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen. Bei zweckentsprechender Verwendung der Zuwendung erfolgt eine Umbuchung in den Sonderposten.

Im Jahr 2024 ergab sich folgende Entwicklung:

Entwicklung:	Stand 1.1. EUR	Zugänge EUR	Verwendung EUR	Umwidmung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12. EUR
Erweiterung Hort Waldwichtel	386.427,98	0,00	34.829,46	147.555,80	0,00	499.154,32
Sonstige Investitionsmittel (> € 250,00)	353.633,56	70.386,71	0,00	0,00	0,00	424.020,27
Sanierung KiTa Luisenkinder	41.435,18	864.163,96	81.086,53	-147.555,80	442.036,78	234.920,03
Sanierung Kita Bremer Stadtmusikanten	191.438,62	9.347,01	75.195,84	0,00	0,00	125.589,79
Krippenausbauprogramm	115.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.000,00
Mildenseer Spielbude	84.500,00	27.500,00	0,00	0,00	0,00	112.000,00
Neubau Kita Raguhner Straße	90.547,92	0,00	12.192,15	0,00	0,00	78.355,77
Hort Kreuzberge Ausstattung	0,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
Bussi Bär	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Jugendclub	5.000,00	0,00	4.997,97	0,00	0,00	2,03
Kita Essener Straße	172.719,68	0,00	172.719,68	0,00	0,00	0,00
Hort Tempelhofer Straße	137.485,37	0,00	21.261,03	-70.000,00	46.224,34	0,00
Umbau Kinderfreizeitoase	26.409,34	0,00	0,00	0,00	26.409,34	0,00
Essensaufzug KiTa Kinderland	11.695,92	0,00	0,00	0,00	11.695,92	0,00
Essensaufzug KiTa Nesthäkchen	4.285,30	0,00	0,00	0,00	4.285,30	0,00
Erweiterung KiTa Spielhaus	124,44	0,00	0,00	0,00	124,44	0,00
	1.630.703,31	971.397,68	402.282,66	0,00	530.776,12	1.669.042,21

Verbindlichkeiten Lohnsteuer

Es handelt sich um Verpflichtungen für Dezember 2024 die Anfang Januar 2025 gezahlt wurden.

kreditorische Debitoren

Die kreditorischen Debitoren aus Überzahlungen von Kitagebühren werden in Folgejahren verrechnet oder rückerstattet.

Nicht verbrauchte Spenden

Der Verbindlichkeitssaldo betrifft vereinnahmte zweckgebundene Spenden und Zahlungen aus Gerichtsverfahren, die noch keiner Verwendung zugeführt worden sind.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	0,00
i.V. EUR	9.097,00

Die Vorauszahlungen für 2024 sind im Jahr 2024 ertragswirksam geworden.

II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

1. Umsatzerlöse EUR 1.671.347,72
i.V. EUR 1.882.834,32

Zusammensetzung:	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	EUR	EUR
<u>Kostenbeiträge</u>		
Kinderkrippen	379.645,45	454.776,87
Kindertagesstätten	719.985,50	832.203,74
Horte	569.042,48	592.254,50
<u>Summe Kostenbeiträge</u>	1.668.673,43	1.879.235,11
Erlöse aus Vermietung	1.990,00	2.119,00
Erlöse Verwaltungsgebühren	335,00	265,00
Übrige	349,29	1.215,21
	<u>1.671.347,72</u>	<u>1.882.834,32</u>

2. Betriebskostenzuschüsse EUR 20.836.458,12
i.V. EUR 20.968.994,71

Zusammensetzung:	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	EUR	EUR
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land § 12 Abs. 2 KiFöG	7.869.578,91	8.309.708,76
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land § 12a KiFöG	2.736.403,14	2.906.669,09
<u>Zuschüsse Stadt Dessau-Roßlau:</u>		
Entgeltzahlung/Defizitausgleich	6.240.416,99	6.752.119,59
Fehlbedarf § 12b KiFöG	2.180.000,00	976.187,97
Erstattungen für Geschwisterermäßigung	1.039.983,00	1.097.569,00
Erstattungen für Ermäßigung gem. § 90 SGB VIII wg. unzumutbarer Belastung	481.588,80	567.459,72
Projektfinanzierung "Gesunde Ernährung"	117.113,06	201.035,09
Zuschuss Jugendclub "Platte 15"	170.975,34	158.245,49
übrige	398,88	0,00
	<u>20.836.458,12</u>	<u>20.968.994,71</u>

3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	2.429.942,08
	i.V. EUR	2.055.946,14

Zusammensetzung:	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	EUR	EUR
Erträge aus Kostenerstattungen		
- Vergütungsvereinbarung Sozialagentur	269.995,40	117.384,29
- Förderung Azubis/Fachkräfteoffensive	265.600,00	242.040,00
- Zuschuss "Sprach-Kita"	259.110,50	188.766,00
- Zuschuss Azubis (Stadt)	258.100,00	248.100,00
- Zuschuss Teilhabechancengesetz	36.028,73	36.644,90
- Spielmobil	0,00	95.292,75
- Sonstiges	0,00	1.018,20
	<u>1.088.834,63</u>	<u>929.246,14</u>
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	812.165,35	714.149,54
Übrige Erträge		
- Erstattungen von Krankenkassen	459.134,55	286.134,59
- periodenfremde Erträge	41.476,45	50.443,29
- Säumniszuschläge, Mahngebühren	15.439,03	1.760,85
- Herabsetzung Wertberichtigung auf Forderungen	0,00	0,00
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	67.941,64
- Übrige verschiedene	12.892,07	6.270,09
	<u>528.942,10</u>	<u>412.550,46</u>
	<u><u>2.429.942,08</u></u>	<u><u>2.055.946,14</u></u>

Die Erträge aus Kostenerstattungen von TEUR 1.089 (i.V. TEUR 929) sind teilweise abhängig von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln bzw. Förderprogrammen.

Zu den Erträgen aus der Auflösung Sonderposten von TEUR 812 (i.V. TEUR 714) verweisen wir auf die Darstellung auf Blatt 12 f, wonach sich die planmäßige Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Spenden von TEUR 753 um den Abgang bzw. die Auflösung des Sonderpostens aufgrund der Rückübertragung der Villa Kunterbunt im Jahr 2024 in Höhe von TEUR 59 erhöht.

<u>Gesamtleistung</u>	EUR	24.937.747,92
	i.V. EUR	24.907.775,17

4. <u>Personalaufwand</u>	EUR	21.667.507,81
	i.V. EUR	20.668.667,87

Zusammensetzung:	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	EUR	EUR
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Löhne und Gehälter	13.555.756,61	13.129.358,71
Freiwilliges Soziales Jahr	118.807,65	57.642,86
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	-146.852,00	34.838,00
Veränderung Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	-44.424,97	-30.487,83
Veränderung übrige Personalrückstellungen	-5.823,84	-1.095,32
	<u>13.477.463,45</u>	<u>13.190.256,42</u>
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	7.054.709,19	6.435.830,81
Aufwendungen zu Versorgungskassen	1.135.335,17	1.042.580,64
	<u>8.190.044,36</u>	<u>7.478.411,45</u>
	<u>21.667.507,81</u>	<u>20.668.667,87</u>

Die Erläuterungen zur Veränderung der Anzahl der Mitarbeiter und des Personalaufwands sind dem Anhang und dem Lagebericht zu entnehmen.

Die Tarifentgelte im TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst) entwickeln sich folgendermaßen:

01.03.2018	3,11 %
01.04.2019	3,02 %
01.03.2020	1,03 %
01.04.2021	1,40 % mind. EUR 50,00 mtl.
01.04.2022	1,80 %
01.03.2024	Sockelbetrag EUR 200,00, Steigerung 5,5 %, mind. EUR 340,00 mtl.

In den Personalkosten sind auch die nach § 16i SGB II geförderten Mitarbeiter enthalten.

5. <u>Abschreibungen</u>	<u>EUR</u>	<u>757.215,40</u>
	i.V. EUR	634.760,02

Zur Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagespiegel in Anlage 3, Blatt 4.

6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>EUR</u>	<u>4.479.630,08</u>
	i.V. EUR	3.680.280,22

Zusammensetzung:	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	EUR	EUR
a) Betriebskosten	1.827.904,19	1.797.716,23
b) Verwaltungs- und Personalnebenkosten	1.402.727,37	1.472.847,95
c) Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	834.317,40	9.187,36
d) Versicherungen	195.212,83	199.487,81
e) Sachanlagenabgänge	58.837,87	126.486,22
f) Übrige Aufwendungen	<u>160.630,42</u>	<u>74.554,65</u>
	<u>4.479.630,08</u>	<u>3.680.280,22</u>

Der Aufwand aus Wertberichtigungen und Forderungsverluste von TEUR 834 beinhaltet mit TEUR 825 den abgelehnten Antrag auf Liquiditätsausgleich für die KiTa „Farbkleckse“ für die Jahre 2022 und 2023.

zu a) Betriebskosten

Zusammensetzung:	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	TEUR	TEUR
Reinigung	710.176,17	746.951,19
Energiekosten	548.800,39	451.318,50
Mieten und Pachten	227.300,12	217.608,13
Sonstige Betriebskosten	177.210,45	178.990,44
Instandhaltungsaufwendungen	134.849,66	165.066,88
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	25.392,36	31.562,23
Fahrzeugkosten	4.175,04	6.218,86
	<u>1.827.904,19</u>	<u>1.797.716,23</u>

zu b) Verwaltungs- und Personalnebenkosten

Zusammensetzung:	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	TEUR	TEUR
Personaldienstleistungen	1.102.491,80	1.113.225,63
Projektkosten	114.460,02	199.658,03
Personalnebenkosten	92.772,62	53.074,47
Rechts- und Beratungskosten	40.922,87	49.152,19
Telefon, Porto, Bürobedarf	43.197,47	49.128,67
übrige Verwaltungskosten	8.882,59	8.608,96
	<u>1.402.727,37</u>	<u>1.472.847,95</u>

7. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>EUR</u>	<u>4.605,59</u>
	i.V. EUR	5.912,47

Es handelt sich im Wesentlichen um den Zinsaufwand im Zusammenhang mit der Bewertung der Altersteilzeitrückstellung.

8. <u>Jahresfehlbetrag</u>	EUR	-1.971.210,96
	i.V. EUR	-81.845,41
9. <u>Ergebnisvortrag</u>	EUR	0,00
	i.V. EUR	9.941,49
10. <u>Entnahmen aus Rücklagen</u>	EUR	31.098,40
	i.V. EUR	71.903,92
11. <u>Bilanzverlust</u>	EUR	-1.940.112,56
	i.V. EUR	0,00

III. Anhang

Die Angaben im Anhang (vergleiche Anlage 3) sind im Hauptteil und im Rahmen der Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich mitbehandelt worden. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen.

Auf die Angabe des Gehalts für die Betriebsleitung hat der Eigenbetrieb gemäß § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

**Eigenbetrieb „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa“
der Stadt Dessau-Roßlau**

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2024 (IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Eigenbetriebes sind gemäß § 4 der Betriebssatzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Stadtrat. In den §§ 5 bis 7 der Betriebssatzung sind Regelungen zu den Entscheidungsbefugnissen der Organe festgelegt.

Eine Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss besteht nach erteilter Auskunft nicht. Auskunftsgemäß kommt für den Stadtrat und seine Ausschüsse die Geschäftsordnung in jeweils aktueller Fassung zur Anwendung.

Unserer Auffassung nach entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Nach den uns vorgelegten Unterlagen erfolgten im Wirtschaftsjahr 2024 in den Stadtratsitzungen Beschlüsse zum Eigenbetrieb am 19.06.2024 und 03.07.2024.

Im Berichtsjahr fanden Betriebsausschusssitzungen statt, und zwar am 30.04.2024, 18.06.2024, 17.09.2024 und 17.12.2024.

Die Niederschriften zu den Sitzungen wurden uns in Kopie überreicht.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes war nach den uns erteilten Auskünften in keinem entsprechenden Kontrollgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Betriebsleiterin wird außertariflich entlohnt. Die Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht individualisiert im Anhang ausgewiesen.

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden von der Stadt Dessau-Roßlau getragen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan liegt in Gestalt eines Personalkonzepts vor, welches aus Organigramm, Stellenplan/Stellenbesetzungsplan und Stellenbeschreibungen besteht. In den Beschreibungen sind die Aufgabenverteilungen vorgenommen worden.

Der Organisationsplan wird regelmäßig aktualisiert. Der Stellenplan ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres und wird im Stellenbesetzungsplan (IST) regelmäßig aktualisiert.

Das Personalkonzept entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Vom Organisationsplan abweichende Verfahrensweisen sowie Verstöße gegen die Zuständigkeitsregelungen sowie gegen die Weisungsbefugnisse haben wir nicht feststellen können.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Betriebsausschuss und die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Stadtratssitzungen.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Verwaltungsvorschrift für das Land Sachsen-Anhalt zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption vom 16. Januar 2017 und der Erlass vom 18. November 2016.

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen als Vorkehrungen zur Korruptionsprävention. Folgende Vorkehrungen wurden getroffen:

1. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 3 - Vergabeordnung für Lieferungen und Leistungen.
2. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 41 - Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB) der Stadt Dessau-Roßlau.
3. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 56 - Richtlinie zur Korruptionsprävention der Stadt Dessau-Roßlau.
4. Dienstvereinbarung zur Sonderregelung der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit.
5. Festsetzung der Wertgrenzen von Angelegenheiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die durch den Betriebsausschuss zu beschließen sind (vgl. § 6 Abs. 8 Betriebssatzung).
6. Im Verwaltungsbereich wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Dabei arbeiten jeweils ein Sachbearbeiter und die Betriebsleiterin bzw. deren Vertreterin zusammen.
7. Der Kassenschlüssel steht nur ausgewähltem Personal zur Verfügung.
8. Anwendung der Kassenordnung vom 01.01.2018 (letztmalig aktualisiert Februar 2023).

Auskunftsgemäß sind bei dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle bekannt geworden.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Zustimmungsbedürftige Geschäfte werden in der Satzung geregelt.

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen (vgl. Punkt 2c) als Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse der Auftragsvergabe, des Personalwesens, der Kreditaufnahme und -gewährung.

Des Weiteren bestehen Regelungen von Unterschriften-/Zeichnungsberechtigung und Vollmachten.

Die Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen sind grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der genannten Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen haben wir nicht festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor. Die Aufbewahrung der wesentlichen Verträge erfolgt im Büro der Betriebsleiterin. Wesentliche Verträge lagen bei der Prüfung zur Einsichtnahme vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Jährlich wird durch die Betriebsleitung ein Wirtschaftsplan erstellt und vom Stadtrat genehmigt. Bestandteile des Wirtschaftsplanes 2024 sind:

- Erfolgsplan,
- Vermögensplan,
- Finanzplan,
- Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt,
- Investitionsplan,
- Stellenplan.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 19.06.2024 beschlossen.

Das Planungswesen ist angemessen und entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?**

Eine entsprechende Analyse der Planabweichungen im Verantwortungsbereich der Betriebsleiterin sowie in den Betriebsausschusssitzungen findet statt. Der Eigenbetrieb ist in der Lage, die Ursachen der festgestellten Abweichungen zu benennen.

c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Kostenrechnung liefert auf Basis einer Vollkostenrechnung monatliche Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen, die zu entsprechenden Monats- und Quartalsberichten verdichtet werden können.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzungen entsprechend des EigBG und der EigBVO wurden beachtet. Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die tagesaktuelle Liquiditätskontrolle erfolgt durch Überwachung der Ein- und Ausgangsrechnungen sowie des Kontostands durch die Betriebsleiterin und durch die 1. Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung. Ergänzend hierzu wird monatlich eine Liquiditätsplanung über 12 Monate erstellt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management (z. B. mit der Stadt Dessau-Roßlau) existiert nicht. Nach den Gegebenheiten ist dies nicht erforderlich.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Das Mahnwesen erfolgt seitens des Eigenbetriebes bis zur 2. Mahnung sowie Kündigung des Kinderbetreuungsvertrages. Darüber hinausgehende Vollstreckungsmaßnahmen erfolgen im Wege der Amtshilfe durch das Forderungsmanagement der Stadt Dessau-Roßlau.

Es ist ein funktionierendes Mahnwesen installiert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Organisatorisch ist das Controlling bei der Betriebsleitung angesiedelt und wird ergänzend vom Betriebsausschuss (Reporting) wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Als Controllinginstrumente werden der Wirtschaftsplan, das Berichtswesen und die monatlichen Auswertungen der Finanzbuchhaltung eingesetzt. Das Controlling entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb ist kein Konzern-Mutterunternehmen, weshalb diese Frage nicht einschlägig ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale definiert, die geeignet sind, latente Risiken frühzeitig zu erkennen.

Das Rechnungswesen wird - betriebswirtschaftlich aufbereitet - monatlich ausgewertet. Dabei werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert und kontrolliert.

Darüber hinaus wird seitens der Betriebsleitung monatlich die Einhaltung der Budgets überwacht. In diesem Zusammenhang werden durch Aufträge und Bestellungen gebundene Mittel bereits mit einbezogen.

Der Eigenbetrieb ist im Wesentlichen zuschussfinanziert. Seine Kosten sind durch die satzungsmäßigen Aufgaben verursacht.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zu 4d).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Diese Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Handhabung von Risiken sind ausreichend dokumentiert (vgl. 4a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die ergriffenen Maßnahmen und definierten Frühwarnsignale werden regelmäßig, d. h. mindestens einmal jährlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich unzulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Ein Handel mit Finanzinstrumenten erfolgte im Berichtsjahr nicht. Zinsderivate werden nicht eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt, vgl. 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt, vgl. 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt, vgl. 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt, vgl. 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt, vgl. 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes gibt es keine Interne Revision bzw. Konzernrevision.

Interne Kontrollaufgaben werden vom Fachbereich Finanzen und der Betriebsleitung erfüllt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?**

Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, vgl. 6a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision? Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?**

Entfällt, vgl. 6a).

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, vgl. 6a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt, vgl. 6a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt, vgl. 6a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, vgl. 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans?

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?**

Für Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die nach der Satzung der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen, lagen nach unseren Erkenntnissen die entsprechenden Zustimmungen vor.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder Mitglieder des Betriebsausschusses gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan geht eine eingehende Prüfung der Maßnahme unter Berücksichtigung der zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen sowie die Klärung der Finanzierbarkeit voraus.

Die Investitionen im Jahr 2024 (TEUR 388) betreffen die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 92) und GWG's (TEUR 73). Weiterhin waren Zugänge im Bereich der Bauten und Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 223 zu verzeichnen.

Die Investitionen werden angemessen geplant und zuvor auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

Unsere Prüfung hinsichtlich der Dokumentation der Maßnahmebeschlüsse für die ausgewählte Stichprobe investiver Maßnahmen hat zu keinen negativen Feststellungen geführt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Preisermittlungen erfolgen über öffentliche Ausschreibungen, mehrfache Angebotseinholungen und Marktrecherchen unter Berücksichtigung der Vergabeordnung der Stadt Dessau-Roßlau.

Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb in das zentrale Beschaffungswesen der Stadt Dessau-Roßlau eingebunden.

Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen über die Angemessenheit der Preise nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden durch den Fachbereich Gebäudemanagement in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen laufend überwacht und sich ergebende Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei einzelnen Baumaßnahmen ergaben sich im Projektverlauf Kostenüberschreitungen bzw. Kostenanpassungen. Diese wurden im Rahmen der laufenden Investitionssteuerung bewertet

und den jeweils zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die erforderlichen Anpassungen erfolgten auf Grundlage entsprechender Beschlusslagen

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Eine Ausschöpfung der Kreditlinien und alternative Finanzierungen haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Gemäß Eigenbetriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss über die Ausschreibung bei Überschreitung folgender Wertgrenzen:

- a) die Durchführung von Baumaßnahmen und sonstige Investitionen in Höhe von mehr als 250.000,00 bis höchstens 600.000,00 im Einzelfall,
- b) den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken im Wertumfang von mehr als EUR 75.000,00 bis höchstens EUR 250.000,00,
- c) Verfügungen über das Vermögen des Eigenbetriebes im Wertumfang von mehr als EUR 75.000,00 bis höchstens EUR 250.000,00,
- d) die Vergaben von Architektenleistungen nach HOAI in Höhe von mehr als 100.000,00 im Einzelfall,
- e) die Gewährung von Darlehen und den Abschluss vergleichbarer Rechtsgeschäfte, soweit diese EUR 2.500,00 übersteigen bis höchstens EUR 50.000,00,
- f) den Abschluss von Mietverträgen und vergleichbaren Rechtsgeschäften ohne Nebenkosten mit einem Jahresbetrag von mehr als EUR 25.000,00,
- g) den Abschluss sonstiger Verträge mit einer Verpflichtung von mehr als EUR 25.000,00 pro Jahr, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung i. S. d. § 5 Abs. 3 der Satzung handelt.

Werden diese Wertgrenzen nicht überschritten, entscheidet gemäß Betriebssatzung die Betriebsleitung; werden sie überschritten, entscheidet der Stadtrat.

Verstöße haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt. Die Vergaberegung wird vom Rechnungsprüfungsamt/ Vergabestelle überprüft.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen der öffentlichen Vergaben durch den Auftraggeber Eigenbetrieb werden die Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung für die Vergabe öffentlicher Aufträge (UVgO) strikt beachtet. Im Rahmen der Vergabeprozesse werden grundsätzlich mehrere Konkurrenzangebote eingeholt, um eine transparente und faire Ausschreibung sicherzustellen.

Um die besten verfügbaren Angebote zu identifizieren, werden umfassende Marktrecherchen durchgeführt. Diese Recherchen helfen dabei, die Qualität und die Preis-Leistungs-Verhältnisse der Angebote zu vergleichen. Dies trägt dazu bei, den haushaltsrechtlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu wahren. Die sorgfältige Beachtung dieser rechtlichen Rahmenbedingungen fördert nicht nur den fairen Wettbewerb, sondern trägt auch zur Optimierung der Ressourcennutzung und zur Minimierung von Risiken im Vergabeprozess bei.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet. Dazu liegen ihm schriftliche Quartalsberichte vor, die mündlich erläutert werden.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Quartalsberichte (im Vergleich zum Wirtschaftsplan) vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses über wesentliche Vorgänge erfolgte. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Feststellungen im Wirtschaftsjahr nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In den Ausschusssitzungen wurde regelmäßig zum aktuellen Baugeschehen und die aktuelle Betreuungs- und Personalsituation (Jahresrückblick) informiert. Auf die Sitzungsprotokolle des Betriebsausschusses wird verwiesen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an den Betriebsausschuss wurden derartige Anhaltspunkte nicht bekannt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Die Mitarbeiter sind über die Eigenschadenversicherung der Stadt Dessau-Roßlau versichert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage, durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände, wesentlich beeinflusst wird?**

Wesentliche stille Reserven bestehen nicht. Auch eine Überbewertung des Vermögens konnten wir nicht feststellen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Anlagevermögen ist zu 91,1% durch das wirtschaftliche Eigenkapital (erweitertes Eigenkapital) bestehend aus Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Es wird auf die Erläuterungen im Prüfungsbericht und im Lagebericht verwiesen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel, einschließlich Garantien der öffentlichen Hand, erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Wirtschaftsjahr 2024 hat der Eigenbetrieb folgende Zuschüsse bzw. Ausgleichszahlungen erhalten:

- Landespauschale nach § 12 (2) KiFöG TEUR 7.869,6
- Landkreispauschale nach § 12 a KiFöG TEUR 2.736,4
- Kommunalen Finanzierungsanteil der Stadt Dessau-Roßlau (laufender Zuschuss): TEUR 6.240,4
- Erstattung der Geschwisterermäßigung durch das Land § 13 (5) KiFöG TEUR 1.040,0
- Erstattung der Ermäßigung § 90 SGB VIII durch den örtlichen Träger der JH TEUR 481,6
- Zuschuss für „gesunde Ernährung“ durch die Stadt Dessau-Roßlau TEUR 205,7 (davon TEUR 79,0 investiv sowie TEUR 9,6 Rückzahlungsverpflichtung)
- Ausgleichszahlungen nach § 12 b KiFöG (Fehlbedarfsfinanzierung) TEUR 2.180,0
- Kommunale Betriebskostenzuschüsse zur Bewirtschaftung des Jugendclubs TEUR 171,0 und des Spielmobils TEUR 0,0
- Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ / Förderung des Einsatzes von zusätzlichen Sprachförderkräften TEUR 259,1
- Zuschuss der Stadt zur Ausbildungsvergütung 258,1 TEUR

- Fachkräfteoffensive – Zuschuss für Ausbildung und Mentorenausbildung /-freistellung TEUR 265,6
- Vergütungsvereinbarung Sozialagentur zur Finanzierung integrativer Förderbedarfe TEUR 270,0
- Zuschuss Teilhabechancengesetz § 16 i SGB II TEUR 36,0
- Investitionszuschüsse im Rahmen STARK III Förderprojekte Stadt TEUR 147,6, EU/Land TEUR 9,3
- Investitionszuschüsse „Digitalisierung in der Jugendarbeit“ Stadt TEUR 0,7, EU/Land TEUR 6,3
- Investitionszuschüsse der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des Investitionsplanes für sonstige Investitionsvorhaben TEUR 135,2

Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG gehört.

Im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung (unter Berücksichtigung des IDW PS 700) der im Berichtsjahr erhaltenen Zuwendungen, Zuschüsse bzw. Ausgleichszahlungen zur Erfüllung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (Daseinsvorsorge) durch den Eigenbetrieb haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Beihilfevorschriften nach Artikel 107 AEUV, d. h. aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen, die bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige begünstigen und so den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb weist zum Bilanzstichtag weiterhin ein positives Eigenkapital aus. Die Eigenkapitalausstattung hat sich infolge des Jahresfehlbetrages jedoch deutlich reduziert. Die Zahlungsfähigkeit konnte durch Liquiditätshilfen des Aufgabenträgers sichergestellt werden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 31.098,40 EUR zu mindern. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.940.112,56 EUR soll nach Beschluss des Stadtrates durch den Aufgabenträger ausgeglichen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage sowie der gesetzlichen Finanzierungsverantwortung des Aufgabenträgers sachgerecht.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb betreibt diverse Einrichtungen und verfügt über eine Kostenstellenrechnung. Wir verweisen diesbezüglich auf Anlage 9 (Ergebnisrechnung nach Betriebszweigen).

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Scheitern der Entgeltvereinbarungen im Jahr 2022 hat im Jahr 2024 zu einem signifikanten Verlust geführt. Die angespannte personelle Situation in der Verwaltung des Jugendamtes sowie im Eigenbetrieb hat dazu geführt, dass eine Vereinbarung auf der Grundlage der 21 Anträge vom 21.09.2021 nicht zustande kam. Es wird auf die Ausführungen im Lagebericht 2024 (Anlage 4) verwiesen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Ursächlich hierfür waren insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen der in den Vorjahren nicht abgeschlossenen Entgeltverhandlungen sowie die hieraus resultierende unzureichende Refinanzierung einzelner Einrichtungen. Darüber hinaus belastete die im Geschäftsjahr erforderliche Ausbuchung von Forderungen infolge der Ablehnung der Fehlbedarfsfinanzierung für die Jahre 2022 und 2023 das Jahresergebnis erheblich. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen., ansonsten vgl. Antwort zu Frage 14b).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Betriebsleitung hat bereits im September 2021 Entgeltverhandlungen eingeleitet, um eine auskömmliche Finanzierung der Kindertageseinrichtungen sicherzustellen. Nachdem insbesondere für die Kindertageseinrichtung „Farbkleckse“ zunächst keine Entgeltfinanzierung erreicht werden konnte, wurden fortlaufend Maßnahmen zur Verbesserung der Refinanzierung ergriffen. Hierzu gehörten insbesondere Nachverhandlungen mit den Kostenträgern, die Beantragung gesetzlich vorgesehener Ausgleichsleistungen sowie die kontinuierliche Begleitung des Verfahrens gegenüber den zuständigen Behörden. Für die Einrichtung „Farbkleckse“ konnte schließlich mit Wirkung zum 01.07.2024 eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurden zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation Maßnahmen zur Ausgabensteuerung umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Anpassung des Personaleinsatzes an die rückläufigen Kinderzahlen, die Reduzierung von Neueinstellungen sowie eine konsequente Steuerung der Sach- und Investitionsausgaben. Trotz dieser Maßnahmen konnte der aus den Vorjahren resultierende wirtschaftliche Nachteil im Geschäftsjahr 2024 nicht vollständig kompensiert werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

vgl. Antwort zu Frage 15b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

vgl. Antwort zu Frage 15b).

Ergebnisrechnung nach Betriebszweigen *

Jahresabschluss

Aufwendungen		Betrag insgesamt		Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Andere Betriebszweige einschl. Nebenbetriebe						
nach Bereichen				Verwaltung und Vertrieb		Projekte		Jugendklub	Spielmobil	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
nach Aufwandsarten		€	2	€	3	€	4	€	5	€	€	€
1	1											
1 Materialaufwand												
a) Bezug von Fremden												
b) Bezug von Betriebszweigen												
2 Löhne und Gehälter		13.477.463,45		962.952,93	422.211,14			121.569,10	0,00	4.147.583,00	5.325.236,16	2.497.911,12
3 sonstige Abgaben		7.558.191,60		201.247,56	85.350,13			23.472,56	0,00	2.511.307,52	3.224.361,17	1.512.452,66
4 Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		631.852,76		41.933,50	17.149,23			4.440,83	0,00	196.913,01	252.823,94	118.592,25
5 Abschreibungen		757.215,40		757.215,40								
6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.605,59		4.605,59								
7 Steuern (soweit nicht in Zeile 19 nachzuweisen)												
8 Konzessions- und Weagentgelte												
9 Andere betriebliche Aufwendungen		4.479.630,08		457.493,02	398,81			27.617,51	0,00	1.629.108,65	2.091.673,22	273.338,87
10 Umlage der Spalten 3 und 4	Zurechnung (+)											
	Abgabe (-)											
11 Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+)											
	Abgabe (-)											
12 Aufwendungen 1 - 12		26.908.958,88		2.425.448,00	525.109,31			177.100,00	0,00	8.484.912,18	10.894.094,49	4.402.294,90
13 Betriebserträge												
a) nach der GuV-Rechnung		24.894.284,80		3.002.898,20	525.109,31			163.586,80	0,00	7.175.840,04	9.560.013,91	4.466.836,54
14 Betriebserträge insgesamt		24.894.284,80		3.002.898,20	525.109,31			163.586,80	0,00	7.175.840,04	9.560.013,91	4.466.836,54
15 Betriebsergebnis (+/- Überschuß/ -/ = Fehlbetrag)		-2.014.674,08										
16 Finanzerträge												
17 Außerordentliches Ergebnis einschl. der Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		43.463,12								43.463,12		
18 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag												
19 Unternehmensergebnis + = Jahresgewinn - = Jahresverlust		-1.971.210,96		577.450,20	0,00			-13.513,20	0,00	-1.265.609,02	-1.334.080,58	64.541,64

* geprüft hinsichtlich Übereinstimmung des Jahresergebnisses von
EUR - 1.971.210,96 mit dem geprüften Jahresabschluss 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.